

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Befensbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Wie lange noch?

e. Soll die Hungertur, der das arbeitende Volk Deutschlands durch die agrarische Regierung zwangsweise unterworfen wird, kein Ende nehmen? Soll es stets so bleiben, daß der Regierung die Füllung der agrarischen Geldtruhen wertvoller erscheint, als die ausreichende Ernährung des Volkes? Wie hoch soll die Fleischnot und damit die Fleischsteuerung noch steigen, ehe Bethmann die Zeit für gekommen erachtet, daß die Reichsgrenzen der Vieheinfuhr geöffnet werden? In den letzten beiden Nummern des „Zimmerer“ wurde an der Hand der amtlichen Statistik gezeigt, welche unstilligen Reichtümer sich in den Händen der oberen Zehntausend angesammelt haben und wie rapid sich diese Reichtümer noch fortgesetzt vermehren. Das ist an sich schon ein krankhafter Zustand, da den Millionen die Millionen deren gegenüberstehen, die nicht einmal das Allernotwendigste besitzen. Immerhin findet sich der Arbeiter mit dieser Erscheinung als einer in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründeten ab. Aber wenn schon der Arbeiter vorerst noch dulden muß, daß ihm als Produzenten, also als Waren erzeuger, vom Kapitalisten ein Teil des Arbeitsertrages abgezöpft wird, so hat er doch keine Lust, sich auch noch als Konsument, als Warenverbraucher, über alles Maß schröpfen zu lassen. Die Regierung zwingt ihn jedoch dazu, indem sie ihn durch ihre Gesetzgebung an Händen und Füßen bindet und so den agrarischen Hyänen als Ausbeutungsobjekt vor die Füße wirft.

Es hiesse Wasser in die Nordsee tragen, wollte ein Gewerkschaftsblatt nochmals seinen Lesern nachweisen, daß die ganze wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches seit 1878 lediglich darauf hinausläuft, den Arbeiter als Konsumenten genau so wehrlos zu machen, wie er es als Produzent stets gewesen ist. Es kann sich vielmehr nur noch darum handeln, von Zeit zu Zeit ziffernmäßig zu belegen, bis zu welchem Grade die Ausbeutung der Massen durch die agrarische Politik in Deutschland gediehen ist. Daß allein durch die Getreidezölle das im Inlande erbaute Getreide um jährlich 500 Millionen Mark verteuert wird, ist bereits im vorigen Artikel erwähnt worden. Professor Brentano ist zu diesem rechnerischen Ergebnis auf Grund umfassender Vergleiche der Getreidepreise im Inlande mit denen im Auslande gelangt, und seine neue Berechnung deckt sich mit den Resultaten früherer Vergleiche. Dieses unerhörte Verbrechen, dem gesamten deutschen Volke das allerwichtigste Nahrungsmittel künstlich zu verteuern, wird nun schon seit Jahrzehnten von der deutschen Reichsregierung begangen. Nicht Millionen, sondern Milliarden haben dadurch die Großgrundbesitzer außer ihrem normalen Produktionsgewinn eingeheimst, und noch auf Jahre hinaus haben sie sich ihren Raub durch den Wucherzolltarif gesichert. Wie sehr durch die Brotsteuerung die breite Masse von dem nahrhaften Brot auf die Ernährung durch die nährstoffarme Kartoffel abgedrängt wird, zeigt eine soeben vom Konsumverein in Meuselwitz bei Altenburg veröffentlichte Mitteilung, nach welcher im beendeten Geschäftsjahr zwar der Verbrauch von Brot, Wurst, Bier, Kaffee, Zigarren und Tabak pro Kopf der Mitglieder abgenommen hat, und zwar bis um 18, 17 bzw. 23 pZt., daß dagegen der Kartoffellonsum von 183 auf 240 Kilogramm pro Kopf gestiegen ist, also um nicht weniger als 31 pZt. Die gleiche Erfahrung haben übrigens fast alle Arbeiterkonsumvereine gemacht.

Der Fleischsteuerung steht namentlich die preussische Regierung mit vollendeter Wurstigkeit gegenüber. Wozu braucht das Volk auch Fleisch, Speck, Wurst und andere tierische Nahrungsmittel?! Es wird nur üppig davon. — Auch die bayerische Regierung war nicht geneigt, an das Vorhandensein einer wirklichen Fleischnot zu glauben. Sie veranstaltete sogar Anfang

Oktober eine allgemeine Viehzählung in der Erwartung, dieselbe werde eine so beträchtliche Zunahme des Schlachtviehes ergeben, daß die Regierung allen Bestrebungen auf Deckung der Grenzen mit einem glatten Nein begegnen könne. Aber es kam anders. Die letzte allgemeine Viehzählung im Spätherbst 1907 hatte für Bayern ergeben: 3 725 430 Rinder, 735 113 Schafe, 2 056 222 Schweine und 308 150 Ziegen. Am 10. Oktober dagegen wurden gezählt 3 485 737 Rinder, 638 432 Schafe, 2 235 431 Schweine und eine fast unveränderte Anzahl von Ziegen. Die Rinder hatten demnach um nicht weniger als 239 693 sich vermindert, die Schafe um 96 981. Dem stand nur eine Vermehrung der Schweine um 179 209 gegenüber, was noch nicht den vierten Teil der Abnahme wieder ausgleicht.

Noch schärfer wird die ungeheure Abnahme an Großvieh beleuchtet durch die Tatsache, daß die Kälber und Kalben, also das Jungvieh von drei Monaten bis zu zwei Jahren, um fast 18 pZt. abgenommen haben, in Niederbayern sogar um reichlich 21, in der Oberpfalz um 22 pZt. In den bayerischen Städten ist das Pfund Rindfleisch auf 90 S. gestiegen, das Schweinefleisch auf 90 und 91 S. Denn auch das Schweinefleisch ist nicht im Preise gesunken, obwohl im Handel mit Lebendvieh der Preis für Schweine um eine Kleinigkeit nachgelassen hat.

Der Mangel an Jungvieh zeigt sich übrigens auch in andern Gegenden. So fand vorige Woche in Husum (Schleswig) die Generalversammlung der Viehzüchter statt. Auch hier wurde festgestellt, daß jetzt schon viele Tiere dem Fleischer verkauft worden sind, die eigentlich erst nächstes Jahr schlachtreif gemacht werden sollten, daß deshalb nächstes Jahr eine Knappheit des Materials für die Weidemaß zu verspüren sein werde. Ist diese Befürchtung bereits im viehreichen Schleswig-Holstein begründet, wie mag es da erst in Mitteldeutschland aussehen! — Die bayerische Viehzählung würde ein noch erschreckenderes Resultat erkennen lassen, wenn die Gewichtsmenge des schlachtreifen Viehes festgestellt worden wäre. Das Durchschnittsgewicht hat nämlich gleichfalls beträchtlich abgenommen, so daß ein Rückgang nicht nur betreffs der Zahl, sondern auch nach Qualität und Quantität der einzelnen Tiere zu verzeichnen ist. Und das bei beständig fortschreitender Bevölkerungszunahme!

Welche außerordentliche Schädigung der Volksgesundheit daraus sich ergibt, bereitet dem Bethmann vom Holzwege keine Sorgen, den Agrarlern natürlich erst recht nicht. Ihnen ist die Volksernährung durchaus gleichgültig. — Unter den deutschen Bundesregierungen ist es bisher allein die württembergische gewesen, die nicht taub geblieben ist gegen die Klagen über Fleischnot. Sie hat angeordnet, daß wöchentlich 300 Rinder und Kälber und ebensoviele Schweine aus Frankreich nach Stuttgart zur sofortigen Schlachtung eingeführt werden können. Auch Baden und Elsaß-Lothringen haben im ähnlicher Weise den Notstand gemildert, und Bayern wird nach den niederschmetternden Ergebnissen seiner neuesten Viehzählung wohl oder übel folgen müssen. — In Sachsen haben Chemnitz und Dresden bei der Regierung angefragt, was sie angesichts der unleugbaren Fleischnot zu tun gedenke, und sie wünschen, daß Sachsen nach dem Beispiele der südwestdeutschen Staaten handle. Der sächsische Landeskulturrat, eine agrarische Behörde in Reinkultur, nahm anfangs eine völlig ablehnende Stellung dazu ein. In den letzten Tagen ist die sächsische Regierung aber endlich in „Erörterungen“ eingetreten, ob es angezeigt ist, „zur Minderung der Fleischnot für Sachsen neue Einfuhrerleichterungen für Schlachtvieh zu gestatten“. Wenn die sächsische Regierung „Erörterungen“ anstellt, so ist das immer der Beweis, daß sie nicht will. Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten werden ihr jedoch das Vab so kräftig heizen, daß sie wird wollen müssen. Dann

bliebe von den größeren Staaten nur noch Preußen übrig, in dem die Junker so allmächtig sind, daß die Regierung nicht wagt, die Volksernährung für wichtiger zu halten als das Geldbeutelinteresse der Großagrarien.

Wie lange soll das noch dauern? Die Regierung an ihre Pflicht zu gemahnen und von diesem Appell eine Umkehr ihrerseits zu erhoffen, wäre eine naive Phantasterei. Es wird mit ihr Fraktur geredet werden müssen, nicht im Reichstage allein, sondern im Landtage nicht weniger und ebenso in allen Stadtverwaltungen, in denen die Arbeiter durch eigene Vertreter zu Worte kommen können. Mit der agrarischen Räuberpolitik in Deutschland muß ein Ende gemacht werden. Wenn dann einmal in unserer göttlichen Weltordnung einzelne verhungern müssen, so ist es schon besser, der Obdachlose aus Januschau verhungert, als irgend ein Arbeiter oder ein Arbeiterkind; denn durch dessen Tod wird das Staatswesen einer Arbeitskraft beraubt, während der Tod eines Januschauers nur zur Folge hätte, daß ein ungewaschener, großer Mund sich auf immer schließen müßte.

Wie lange noch? Die Regierung hat es nicht nötig, die Erbitterung im arbeitenden Volke noch mehr zu schüren. Sie hat auf diesem Gebiete schon mehr getan, als ihr angesichts der nächstjährigen Reichstagswahlen lieb sein kann.

Bürgerliche Bußstimmung.

Th. Berlin, 20. November.

Als im Mittelalter die Türken ihre Einbrüche nach Mitteleuropa unternahmen, als sie Wien und München bedrohten, da wurden einige Bußtage eingeführt. Das Volk sollte an diesen Tagen seinen Herrgott besonders brünstig bitten, das Land außer von Pestilenz, Feuers- und Wassernot, auch von der Türkengefahr zu befreien. Denn man hielt alle diese Uebel für Strafen, die der Himmel über die Menschen wegen begangener Sünden verhängte. Nun ist das an sich nicht unrichtig. Die Seuchen, welche im Mittelalter ganze Städte fast aussterben ließen, waren die Folge der unglaublichen Schmutzerei, die in den Städten herrschte. Und die Uebermacht der Türken war eine Folge der Unfähigkeit und Ohnmacht der deutschen Fürsten. „Sünden“ lagen also tatsächlich vor. Nur war nicht die Masse des Volkes für sie verantwortlich, das unter den Folgen zu leiden hatte und deren Gebet nun den Himmel erweichen sollte, keine weiteren Strafen über das Land zu schicken. Wir wissen, daß auch die herzlichsten Gebete diese Folge nicht haben können. Solange eine Ursache wirkt, muß auch ihre Folge mit in den Kauf genommen werden. Nicht eher verschwindet diese, als bis die Ursache beseitigt ist. Und wenn Pest und schwarzer Tod nicht mehr uns heimsuchen, so danken wir das nicht den Kirchengebeten, Wallfahrten, Prozessionen, sondern der Kanalisierung der Städte und der sonstigen größeren Sauberkeit.

Trotzdem soll nicht verkannt werden, daß gewisse Kreise alle Ursache haben, sich in Buß- oder Bürgerstimmung zu befinden. Und als vergangenen Mittwoch von Staats wegen der größte Teil Deutschlands einen Bußtag feiern mußte, da brachten mehrere Blätter recht amüsante Artikel, in denen das Volk zur Buße aufgefordert wurde. Die fromme Kreuzspinne, in deren Spalten einst der edle Freiherr v. Hammerstein seine Neze webte und der nicht weniger edle Hofprediger Stöcker seine Ränke spann, schrieb am Bußtage:

Das Wort Buße gehört zu den verfeimtesten und verhaftesten Klängen in den Ohren derer, die „irdisch gesinnt“ sind oder denen gar „Der Bauch ihr Gott“ ist. (Phil. 3. 19.) Rebelhaft schwebt ihnen vor Augen das Bild der Leute von Thros und Sidon, die „vor Zeiten im Sack und in der Nische Buße getan.“ (Mt. 11, 21.) Teils schauernd, teils höhnend wenden sie sich von diesem Bilde ab. Sie wollen in ihrem Sinnengenuße, in ihrer Welteligkeit nicht gestört sein; sie wittern instinktiv: Buße ist untrennbar verbunden mit Schuldgefühl. Das aber fliehen sie wie Pest und Cholera.“

Die „Kreuzzeitung“ kennt sich und ihre Leute, denen Sinnengenutz und Welteligkeit über alles geht und die weit entfernt sind, Schuldgefühl zu empfinden. Wäre es nicht undenkbar, so möchte man meinen, das Junferblatt habe bei seinen Worten speziell an den Januschauer Oldenburg gedacht, der es dem Bunde der Landwirte als besonderes Lob anrechnete, daß sich dieser schützend vor das „Portemonnaie der Besitzenden“ gestellt hat. Nicht geringere Sünder, aber auch nicht minder unbüßfertig sind die blau-schwarzen Bloßbrüder allesamt. Sie haben, als voriges Jahr das Reich aus allen Ecken neue Steuern zusammengetragen, nicht entfernt daran gedacht, ihren Patriotismus dadurch zu betätigen, daß sie auf ihre Liebesgaben verzichteten. Sie haben im Gegenteil nicht nur die Erbschaftsteuer abgelehnt, sondern sie haben sogar ihre 45 Millionen jährlicher Schnapsprämie sich selbst neu zugeschrieben. Wenn trotzdem Ritter und Heilige seit Jahresfrist nicht müde werden, zu versichern, sie hätten die Finanzreform im Interesse des arbeitenden Volkes so gestaltet, wie sie ist, oder wenn Herr v. Konzebrant neuerdings wieder öffentlich erklärt hat, die Konservativen hätten nichts zu beschönigen und nichts zu bereuen, so verrät das so viel Mangel an Schuldgefühl, daß nur gewünscht werden kann, der Wustagsartikel der „Kreuzzeitung“ möge auf ihre junferlichen Leser recht tiefen Eindruck machen.

Auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ gefällt sich in einem Wustartikel. Das Blatt Bethmanns begibt sich zunächst auf das Gebiet der Bibelkritik und meint, die Worte Johannes des Täufers „tut Buße,“ seien von Luther anfänglich mit „bessert euch“ übersetzt worden; doch die wirkliche Bedeutung des Textes sei „ändert euren Sinn“. Mit dieser Auslegung kann man schon zufrieden sein. Nur ist keinerlei Aussicht vorhanden, daß die Mahnung von denen beherzigt wird, die es benötigen. Uebel wäre es nicht, wenn jeder Polizist, ehe er in Zukunft gegen Arbeiter den Säbel zückt, sich selbst händigt und seinen Sinn ändert. Schaden würde es nicht, wenn jeder Unteroffizier oder Offizier, ehe er fürderhin sich an einem wehrlosen Untergebenen vergreift, sich sagt, das dürfe er nicht. Der Rechtsidee würde kein schlechter Dienst erwiesen, wenn Richter und Staatsanwälte, ehe sie ihr Mütchen an angeklagten Proleten kühlen, rasch einmal den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ durchlesen und sich recht fest die Worte einprägen: „Ändert euren Sinn.“ Schließlich würde es auch der Welt nicht schlecht bekommen, wenn ein Unternehmer, ehe er seine Arbeiter in den Streik treibt oder ausperret, zu sich sagte, das gehe nicht an, er müsse seinen Sinn ändern. An Gelegenheit würde es also nicht fehlen, die Wustpredigt der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu beherzigen.

Schuldgefühl mangelt auch dem Reichsverbandsgeneral Liebert, wenn ihm auch unsere Zeit durchaus nicht mehr behagt. Als am Silbestertage 1906 der damalige Bloßkanzler Bülow sein bekanntes Schreiben an Liebert richtete, in dem er zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie blies, waren die Zeiten hübscher. Umlängst dagegen klagte Liebert in einer Versammlung zu Potsdam, unter den 4052 Austrittserklärungen aus dem Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie befänden sich nicht weniger als 1214 Austritte von Beamten. Das sei ein tieftrauriges Zeichen; denn durch ihren Austritt sagten sich diese Beamten los vom Kampfe „gegen die Feindin aller staatlichen Ordnung“. Die Austritte seien die Folge der liberalen Heße gegen die Finanzreform, und doch sei „alles, was von liberaler Seite über die Reichsfinanzreform gesagt worden ist, Verhöhnung, Unwahrheit, Lüge gewesen“. Bei einem Liebert noch die Möglichkeit einer Aenderung des Sinnes annehmen, würde einen stärkeren Glauben voraussetzen als dazu gehört, die Mauern von Jericho durch Trompetentöne umblasen zu lassen. Liebert verlangt vielmehr, wie alle seinesgleichen, daß andere Leute die Wustmedizin einnehmen, während sie ihm selbst vor allem heilsam wäre.

Eine unverfälschte Wustpredigt hat auch Wilhelm II. vorigen Sonntag nachmittag im Benediktinerkloster Beuron gehalten. Er hatte kurz vorher dem Kloster ein metallenes Kreuz geschenkt, erhielt dafür den Dank des Erzabtes und führte dann in längerer Ansprache aus: „... Von Anfang meiner Regierung an war es mir eine besondere Freude, die Benediktiner in ihren Bestrebungen zu unterstützen, da ich beobachtet habe, daß sie überall, wo sie gewirkt, nicht nur die Religion aufrecht erhalten und zu stärken bestrebt waren, sondern auch als Kulturträger... sich hervorgetan haben. Was ich von Ihnen erwarte, ist, daß... Sie mich unterstützen in meinen Bestrebungen, dem Volke die Religion zu erhalten. Das ist um so wichtiger, als das 20. Jahrhundert Gedanken ausgelöst hat, deren Bekämpfung nur mit Hilfe der Religion und mit Unterstützung des Himmlischen Siegreich durchgeführt werden kann. Das ist meine feste Überzeugung. Die Krone, welche ich trage, kann hier nur dann einen Erfolg verbürgen, wenn sie sich gründet auf das Wort und die Persönlichkeit des Herrn. Als Symbol dafür habe ich das Kreuz in diese Kirche gestiftet, um

damit, wie ich in meinem Handschreiben gesagt habe, zu beweisen, daß die Regierungen der christlichen Fürsten nur im Sinne des Herrn geführt werden können, und daß Sie helfen sollen, den religiösen Sinn, der den Germanen angeboren ist, zu stärken und die Ehrfurcht vor Thron und Altar zu vermehren. Beide gehören zusammen und dürfen nicht getrennt werden. Darum fördere ich von ganzem Herzen die Bestrebungen, die Sie verfolgen; wie bisher werde ich Ihnen auch in Zukunft meine Huld und meinen Schutz bewahren.“

Wilhelm II. mag noch mehr gesagt haben als die „Germania“ veröffentlicht hat. Seine Reden erscheinen ja seit Jahren nur frisiert. Trotzdem genügt, was als von ihm gesagt zugestanden wird. Das Volk soll zur Buße geführt werden. Nach einem andern Bericht des Zentrumsblattes soll Wilhelm II. direkt erklärt haben, bei dem verderblichen Geiste unserer Zeit sei der Einfluß der Religion doppelt nötig, um Krone und Altar zu schützen. So oder so; beide Lesarten laufen hinaus auf den „verderblichen Geist“ unserer Zeit und auf die Religion als bestes Mittel, im Volke das Untertanenbewußtsein zu erhalten. Dieses beste Mittel ist die Religion auch. Die Rede erinnert wieder lebhaft an den Königsberger Gedankenausbruch Wilhelms II., an sein Gottesgnadentum und seine Rolle als Instrument in der Hand des Herrn. Sie erinnert auch an Wilhelms II. Ansprache an die Rekruten vor einigen Wochen, in der er sagte, jeder Soldat müsse täglich sein Vaterunser beten. — Doch das alles wirkt nicht mehr. Der Geist unserer Zeit ist nicht verderblich, sondern höchst erfreulich. Verderben bringt er nur solchen Kräften und Einrichtungen, die nicht mehr zeitgemäß sind und der fortschreitenden Kultur hindernd am Wege stehen. Dagegen helfen alle Wustartikel nichts.

Wenn jemand Buße zu tun hat, dann ist es nicht das arbeitende Volk, das ohne Schuld wahrlich lange genug schon die Sünden anderer hat büßen müssen, sondern dann sind es die, in deren Händen heute die Macht und die Herrschaft liegt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die
19. Generalversammlung
 des
Zentralverbandes der Zimmerer u. verwandten Berufsgenossen Deutschlands
 findet in der Zeit
vom 3. bis 8. April 1911
 in Leipzig statt.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben werden.

Zu dieser Generalversammlung haben die weiter hinten bezeichneten Wahlabteilungen, wie angegeben, Delegierte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jede Zahlstelle stellt zunächst zwei, drei oder mehrere Mitglieder zur Kandidatenwahl auf und läßt mittels Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat gewählt. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 28. Dezember 1910, an den Zentralvorstand eingesandt werden. Diejenigen Zahlstellen, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegierten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 28. Dezember wird dann an jede Zahlstelle eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabteilung versandt, und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jeder zur Wahlabteilung gehörenden Zahlstelle zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat der eigenen Zahlstelle gewählt werden muß, sondern es bleibt jedem überlassen, seine Stimme einem andern Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen (Nachtragungen von Namen auf der Liste sind unzulässig). Auch diese zweite Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden.

Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, spätestens aber bis zum 30. Januar 1911, an den

Unterzeichneten eingesandt werden. Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstande noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen, welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächst liegenden Zahlstellen zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Bei den vorzunehmenden Wahlen ist das Wahlreglement, Seite 51 bis 55 des Statuts, genau zu beachten, ganz besonders folgende Paragraphen:

§ 9.
 In denjenigen Zahlstellen, welche einen oder mehrere Delegierte für sich allein wählen, wird die Wahl folgendermaßen vorgenommen: Die Namen derjenigen Kameraden, welche in der vorhergehenden Versammlung als Kandidaten aufgestellt wurden, werden, wenn es möglich ist, den Mitgliedern auf einer gedruckten oder sonst vervielfältigten Liste vorgelegt. Wo dieses jedoch nicht möglich ist, sind in der Versammlung der Anzahl der Namen entsprechende weiße Zettel zu verteilen. Der Vorsitzende der Versammlung verliest dann langsam der Reihe nach die Namen der Kandidaten, so daß jeder Versammlungsbesucher sich die Namen auf seinem Stimmzettel notieren kann. Ist dieses geschehen, dann gibt der Vorsitzende bekannt, daß z. B. fünf Delegierte zu wählen sind; mithin müssen auf dem Stimmzettel, welcher vielleicht 13 Namen enthält, acht Namen, und zwar diejenigen, welche man nicht wählen will, gestrichen werden. Alle Stimmzettel, auf denen mehr als fünf Namen nicht durchstrichen sind, sind ungültig. Indes sind jene Zettel gültig, auf denen weniger als fünf Namen nicht durchstrichen sind.

§ 10.
 1. Ergibt sich bei dieser Wahl, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erzielt hat, dann müssen diejenigen drei, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheiden, und kommen dann die übrigen zehn Kandidaten abermals zur Wahl. Stellt es sich nun heraus, daß z. B. zwei der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht haben, so müssen in diesem Falle wieder die zwei Kandidaten ausscheiden, welche die wenigsten Stimmen erhielten. Im dritten Wahlgang kommen demnach noch sechs Mann zur Wahl usw., bis der letzte Delegierte gewählt ist. Grundsatz ist, daß außer der ersten Wahl stets die doppelte Anzahl von Kandidaten zur Wahl steht, als noch Delegierte zu wählen sind.
 2. Zur Feststellung der absoluten Majorität werden nicht die Stimmzettel, sondern die abgegebenen gültigen Stimmen zusammengestellt, diese dann durch die zu wählende Anzahl der Delegierten dividiert. Eine Zahl mehr als die Hälfte der so erhaltenen Ziffer bildet die absolute Majorität.

§ 11.
 Die Wahl der Delegierten darf in den Zahlstellen, die in sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sowie in denjenigen Zahlstellen, in welchen das Delegiertensystem maßgebend ist, nur in einer Zahlstellenversammlung vorgenommen werden. In letzteren Zahlstellen können die Kandidaten vorher in den Bezirksversammlungen aufgestellt werden (§ 4 Absatz 2). Der Zahlstellenversammlung steht jedoch das Recht zu, noch weitere Kandidaten zu den bereits nominierten aufzustellen. Unzulässig ist es, von vornherein Bestimmungen zu treffen, nach welchen ein Delegierter für bestimmte Bezirke gewählt werden muß.
 In Zahlstellen, die sich über mehrere Orte erstrecken, wo aber das Delegiertensystem nicht durchgeführt ist, kann die Wahl der Delegierten in den Orts- resp. Bezirksversammlungen vorgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle dann alle Versammlungen an einem Tage und zu gleicher Zeit stattfinden.
 Alle Stimmen, die anderweitig — in den Wohnungen der Mitglieder, auf den Arbeitsstellen usw. — zusammengebracht werden, sind ungültig.
 Ein Recht zum Wählen oder gewählt zu werden haben nur diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit der Wahl nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Mitglieder dürfen ihr Stimmrecht nur in der Zahlstelle ausüben, der sie als Mitglied angehören.

§ 12.
 Der Zahlstellenvorstand ist verpflichtet, allen Mitgliedern die Versammlungen, in denen entweder die Kandidaten aufgestellt oder auch die Wahl vorgenommen wird, ebenso die Namen der Kandidaten nach vollzogener Aufstellung in geeigneter Weise bekannt zu geben.
 Alle Anträge auf Statutenänderung usw. zu dieser Generalversammlung ersuchen wir, bis spätestens den 1. Februar an uns gelangen zu lassen. Es werden dieselben dann im „Zimmerer“ veröffentlicht und können in allen Zahlstellen diskutiert werden.
 Die Vorsitzenden ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, wenn die Namen der aufgestellten Kandidaten oder die gestellten Anträge in irgendeinem Bericht im „Zimmerer“ so nebenbei erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle Meldungen müssen direkt an den Zentralvorstand gerichtet werden.
 Die Kosten für die Delegierten trägt die Hauptkassette.

§ 11.
 Die Wahl der Delegierten darf in den Zahlstellen, die in sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sowie in denjenigen Zahlstellen, in welchen das Delegiertensystem maßgebend ist, nur in einer Zahlstellenversammlung vorgenommen werden. In letzteren Zahlstellen können die Kandidaten vorher in den Bezirksversammlungen aufgestellt werden (§ 4 Absatz 2). Der Zahlstellenversammlung steht jedoch das Recht zu, noch weitere Kandidaten zu den bereits nominierten aufzustellen. Unzulässig ist es, von vornherein Bestimmungen zu treffen, nach welchen ein Delegierter für bestimmte Bezirke gewählt werden muß.
 In Zahlstellen, die sich über mehrere Orte erstrecken, wo aber das Delegiertensystem nicht durchgeführt ist, kann die Wahl der Delegierten in den Orts- resp. Bezirksversammlungen vorgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle dann alle Versammlungen an einem Tage und zu gleicher Zeit stattfinden.
 Alle Stimmen, die anderweitig — in den Wohnungen der Mitglieder, auf den Arbeitsstellen usw. — zusammengebracht werden, sind ungültig.
 Ein Recht zum Wählen oder gewählt zu werden haben nur diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit der Wahl nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Mitglieder dürfen ihr Stimmrecht nur in der Zahlstelle ausüben, der sie als Mitglied angehören.

§ 12.
 Der Zahlstellenvorstand ist verpflichtet, allen Mitgliedern die Versammlungen, in denen entweder die Kandidaten aufgestellt oder auch die Wahl vorgenommen wird, ebenso die Namen der Kandidaten nach vollzogener Aufstellung in geeigneter Weise bekannt zu geben.
 Alle Anträge auf Statutenänderung usw. zu dieser Generalversammlung ersuchen wir, bis spätestens den 1. Februar an uns gelangen zu lassen. Es werden dieselben dann im „Zimmerer“ veröffentlicht und können in allen Zahlstellen diskutiert werden.
 Die Vorsitzenden ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, wenn die Namen der aufgestellten Kandidaten oder die gestellten Anträge in irgendeinem Bericht im „Zimmerer“ so nebenbei erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle Meldungen müssen direkt an den Zentralvorstand gerichtet werden.
 Die Kosten für die Delegierten trägt die Hauptkassette.

1. Wahlabt.: Dresden.....	4	Delegierte
2. „ Berlin.....	4	„
3. „ Hamburg.....	4	„
4. „ München.....	3	„
5. „ Leipzig.....	3	„
6. „ Frankfurt a. M.....	2	„
7. „ Chemnitz.....	2	„

- 8. Wahlabt.: Bremen 2 Delegierte
- 9. " Stuttgart 2 "
- 10. " Hannover 2 "
- 11. " Kiel 1 Delegierter
- 12. " Danzig 1 "
- 13. " Magdeburg 1 "
- 14. " Breslau 1 "
- 15. " Mannheim 1 "
- 16. " Cöln 1 "
- 17. Wahlabt.: Memel, Königsberg, Insterburg, Wehlau und Schippenbeil. 1 Delegierter.
- 18. Wahlabt.: Tilsit, Gumbinnen, Stallupönen, Goldap, Bartenstein, Braunsberg, Raftenburg, Inck, Straßburg i. Westpreußen und Elbing. 1 Delegierter.
- 19. Wahlabt.: Marienburg, Marienwerder, Graudenz, Culm, Culmsee, Deutsch-Eylau, Thorn und Tuchel. 1 Delegierter.
- 20. Wahlabt.: Königs, Schneidemühl, Ratel, Bromberg, Kolmar i. P. und Hohensalza. 1 Delegierter.
- 21. Wahlabt.: Gvarnau, Grünberg i. P., Samter, Posen, Breschen, Miloslaw, Meseritz, Lissa i. P., Frauastadt und Kolzig. 1 Delegierter.
- 22. Wahlabt.: Rattomitz, Gleiwitz, Beuthen, Jabrze, Königshütte, Pleß, Neisse, Glas und Ratibor. 1 Delegierter.
- 23. Wahlabt.: Freyhau, Müllisch, Trachenberg, Festenberg, Trebnitz, Obernigt, Oels, Deutsch-Lissa und Neumarkt. 1 Delegierter.
- 24. Wahlabt.: Oppeln, Brieg, Ohlau, Strehlen, Peiserwitz, Gundselsfeld, Domschau, Canth, Sachwitz und Reichenbach i. Schlesien. 1 Delegierter.
- 25. Wahlabt.: Neurode, Langenbielau, Wüstegiersdorf, Friedland i. Schlesien, Schweidnitz, Waldenburg i. Schlesien, Gottesberg und Landesbut. 1 Delegierter.
- 26. Wahlabt.: Ober-Salzbrunn, Freiburg i. Schlesien, Volkshain, Hirschberg, Striegau, Lähn, Jauer und Friedeberg a. O. 1 Delegierter.
- 27. Wahlabt.: Liegnitz, Lüben i. Schlesien, Goldberg i. Schlesien, Haynau, Löwenberg, Langenbils, Greiffenberg und Bunzlau. 1 Delegierter.
- 28. Wahlabt.: Seidenberg, Lauban, Görlitz, Penzig, Bauzen und Löbau. 1 Delegierter.
- 29. Wahlabt.: Glogau, Sprottau, Sagan, Neusalz, Sorau, Niesky, Weißwasser, Rothenburg a. d. Odra, Züllichau, Sommerfeld, Grünberg i. Schl. und Schwiebus. 1 Delegierter.
- 30. Wahlabt.: Stolp, Schlawa, Cöslin, Neustettin, Schwelbein, Regenwalde, Kolberg, Arnswalde und Stargard i. Pom. 1 Delegierter.
- 31. Wahlabt.: Stettin, Altdamm, Podeluch und Greifenhagen. 1 Delegierter.
- 32. Wahlabt.: Gollnow, Hammer, Hagen i. Pomm., Pölitz, Löcknitz, Pasewalk, Torgelow, Uckermark, Lübb, Rothemühl, Straßburg i. d. Uckerm., Prenzlau, Garz a. d. O., Fiddichow, Bahn, Pyritz und Berlinchen. 1 Delegierter.
- 33. Wahlabt.: Sagan, Bergen a. Rügen, Garz a. Rügen, Bartz, Stralsund, Ribnitz, Richtenberg, Marlow, Sülze, Tribsee, Grimmen, Greifswald, Wolgast, Loitz, Gützkow und Rastan. 1 Delegierter.
- 34. Wahlabt.: Swinemünde, Anklam, Demmin, Treptow a. d. Tollense, Friedland i. M., Neubrandenburg, Stargard i. Mchlg., Woldegk, Neustrelitz und Feldberg. 1 Delegierter.
- 35. Wahlabt.: Driesen, Landsberg a. d. W., Neudamm, Güttrin, Gr.-Neuendorf, Zellin, Jägerick, Oderberg, Schwedt, Freienwalde, Wriezen und Neuhardenberg. 1 Delegierter.
- 36. Wahlabt.: Frankfurt a. d. Oder, Neuzelle, Croßen, Guben, Forst, Cottbus, Dahme, Lübbenau, Lübben-Steinfirch und Buckow. 1 Delegierter.
- 37. Wahlabt.: Zittau und Reichenau. 1 Delegierter.
- 38. Wahlabt.: Oberrennersdorf, Neugersdorf, Sohland, Oberneufirch und Großenhain. 1 Delegierter.
- 39. Wahlabt.: Kamenz, Königsbrück, Gr.-Möhrsdorf, Freiberg i. S., Roffen und Rospwein. 1 Delegierter.
- 40. Wahlabt.: Spremberg, Senftenberg, Finsterwalde, Liebenwerda, Mückenberg, Mühlberg, Belgern, Torgau, Niesau und Ortrand. 1 Delegierter.
- 41. Wahlabt.: Habersleben, Apenrade, Londern, Westerland, Sonderburg, Flensburg, Husum, Schleswig, Eckernförde und Tönning. 1 Delegierter.
- 42. Wahlabt.: Heide, Rendsburg, Friedrichsdorf, Lütjenburg, Burg a. F., Cutin, Marne, Kellinghusen und Ahrensböck. 1 Delegierter.
- 43. Wahlabt.: Brunsbüttel, Wilster, Tzeboe, Bramstedt, Hörnerfirch und Neumünster. 1 Delegierter.
- 44. Wahlabt.: Lübeck, Cronsförde, Stodelsdorf, Schwartau, Segeberg und Schönberg i. M. 1 Delegierter.
- 45. Wahlabt.: Reinfeld, Eichede, Oldesloe, Wankendorf, Bargeheide, Ahrensburg, Glückstadt, Elmshorn, Garstedt, Neterfen und Pinneberg. 1 Delegierter.
- 46. Wahlabt.: Wedel, Flottbek, Alt-Rahlstedt, Reinbek, Bergedorf und Schwarzenbeck. 1 Delegierter.
- 47. Wahlabt.: Rakeburg, Mölln, Geesthacht, Bullenhau, Winten a. d. L., Lauenburg, Lüneburg, Bevensen, Jarzenburg, Neuhaus, Elfbtheen, Hagenow, Wittenburg und Jarrentin. 1 Delegierter.
- 48. Wahlabt.: Warnemünde, Rostock, Tessin, Doberan, Brunsbüttel, Kröpelin, Neubuckow, Satow, Bismar, Klitz, Grevesmühlen, Neufloster und Warin. 1 Delegierter.
- 49. Wahlabt.: Gadebusch, Schwerin, Neustadt, Ludwigslust, Grabow, Crivitz, Parchim, Britel, Sternberg, Bülow, Güstrow, Schwaan und Laage. 1 Delegierter.
- 50. Wahlabt.: Gnoien, Dargun, Neufalen, Teterow, Gr.-Wockern, Malchin, Stavenhagen, Krafow, Goldberg i. M., Lübb i. M., Plau, Malchow, Waren, Penzlin, Röbel und Mirow. 1 Delegierter.
- 51. Wahlabt.: Lychn, Fürstenberg, Templin, Zehdenick, Gransee, Rheinsberg, Joachimstal, Lindow, Oberswalde, Biesenthal, Neu-Ruppin und Dranienburg. 1 Delegierter.
- 52. Wahlabt.: Fürstenwalde, Königs-Wusterhausen, Erfter, Alt-Glienicke, Adlershof, Friedrichshagen, Cöpenick, Rallberge, Neuenhagen, Werneuchen, Bruchmühl und Bernau. 1 Delegierter.
- 53. Wahlabt.: Spandau, Kremmen, Velten, Birkenwerder, Sennigsdorf und Hermsdorf. 1 Delegierter.
- 54. Wahlabt.: Potsdam, Nowawes, Brandenburg, Genthin und Werder. 1 Delegierter.
- 55. Wahlabt.: Nauen, Rathenow, Langermünde, Stendal, Klütze, Salzwedel, Osterburg, Perleberg, Seehausen, Wusterhausen, Wittenberge und Gardelegen. 1 Delegierter.

- 56. Wahlabt.: Arneburg, Coswig, Wittenberg, Seyda, Belgig, Brück, Jüterbog, Luckenwalde, Treuenbriken, Trebbin, Beelitz, Jossen, Lehnin und Rammer. 1 Delegierter.
- 57. Wahlabt.: Timmenrode, Blantenburg a. S., Afchersleben, Halberstadt, Staßfurt, Oschersleben, Wanzeleben, Osterwieck und Hötensleben. 1 Delegierter.
- 58. Wahlabt.: Peine, Braunschweig, Wolfenbüttel, Fallerleben, Helmstedt, Königslutter, Neuhalbensleben und Wittingen. 1 Delegierter.
- 59. Wahlabt.: Hopslau, Zerbst, Aken, Calbe, Nienburg an d. Saale, Barby, Schönebeck, Burg b. M. und Colbitz. 1 Delegierter.
- 60. Wahlabt.: Altenburg, Meuselwitz, Groitzsch, Borna, Rötha und Lützen. 1 Delegierter.
- 61. Wahlabt.: Gera, Zeitz, Droyßig und Lueda. 1 Delegierter.
- 62. Wahlabt.: Gisleben, Hettstedt, Halle, Cöthen und Bernburg. 1 Delegierter.
- 63. Wahlabt.: Jwenkau, Schkeuditz, Delitzsch, Bitterfeld, Jeknitz, Gräfenhainichen und Dessau. 1 Delegierter.
- 64. Wahlabt.: Strehla, Dschah, Leisnig, Dahlen, Grimma, Brandis, Wurzen, Eilenburg und Lausitz. 1 Delegierter.
- 65. Wahlabt.: Waldenburg i. S., Burgstädt, Frankenberg, Hainichen, Penig, Mittweida, Döbeln, Waldheim und Colditz. 1 Delegierter.
- 66. Wahlabt.: Heringen, Frankenhäusen, Allstedt, Quersfurt, Merseburg, Naumburg, Eisenberg und Weisensfeld. 1 Delegierter.
- 67. Wahlabt.: Weimar, Jena, Apolda, Roda und Bürgel. 1 Delegierter.
- 68. Wahlabt.: Werda, Glauchau, Crimmitschau, Meerane, Schmölln und Ronneburg. 1 Delegierter.
- 69. Wahlabt.: Aue, Annaberg, Stollberg und Zwickau. 1 Delegierter.
- 70. Wahlabt.: Plauen und Treuen. 1 Delegierter.
- 71. Wahlabt.: Arnstadt, Crawinkel, Kranichfeld, Rudolfsstadt, Saalfeld, Pößneck, Blantenburg i. Th., Neustadt a. d. Orla und Rahl. 1 Delegierter.
- 72. Wahlabt.: Erfurt und Gotha. 1 Delegierter.
- 73. Wahlabt.: Creuzburg, Langensalza, Mühlhausen i. Th., Herbsleben, Nordhausen, Wernigerode und Sachsa. 1 Delegierter.
- 74. Wahlabt.: Hof, Greiz, Delsnitz, Falkenstein, Reichenbach und Lengenfeld. 1 Delegierter.
- 75. Wahlabt.: Brate, Lehe, Cuxhaven, Stade, Hornsburg und Bremervörde. 1 Delegierter.
- 76. Wahlabt.: Beiden, Walsrode, Nienburg a. d. W., Mellendorf, Soltau, Bergen b. Celle, Munster, Celle, Winsen a. d. N., Gbtorf und Uelsen. 1 Delegierter.
- 77. Wahlabt.: Nordern, Norden, Aurich, Leer, Jever, Wilhelmshaven und Nordendham. 1 Delegierter.
- 78. Wahlabt.: Emden, Oldenburg und Delmenhorst. 1 Delegierter.
- 79. Wahlabt.: Witten, Bramsche, Hameln, Münster, Gütersloh, Detmold, Bielefeld, Herford, Salzußen, Lemgo, Dsnabrück und Lübbecke. 1 Delegierter.
- 80. Wahlabt.: Minden, Stadthagen, Hameln, Eggestorf, Elze-Gronau, Hildesheim und Einbeck. 1 Delegierter.
- 81. Wahlabt.: Holzhausen, Holzminde, Hann.-Münden, Wighenhäusen, Seesen, Northem, Fröste, Göttingen, Goslar, Schladen und Langelsheim. 1 Delegierter.
- 82. Wahlabt.: Meiningen, Suhl, Salzungen, Lambach, Steinach, Groß-Breitenbach, Meura, Königsee, Ilmenau, Ca-barz und Hohenfirchen. 1 Delegierter.
- 83. Wahlabt.: Hersfeld, Frieda, Röhrda, Reichensachsen und Eisenach. 1 Delegierter.
- 84. Wahlabt.: Cassel und Sand. 1 Delegierter.
- 85. Wahlabt.: Wefel, Oberhausen, Gelsenfirchen, Effen, Wanne, Recklinghausen, Caftorp und Herne. 1 Delegierter.
- 86. Wahlabt.: Solingen, Unna, Remscheid, Barmen, Schwelm, Lüdenscheid, Siegen, Herfelo, Hagen i. Westf. und Hattingen. 1 Delegierter.
- 87. Wahlabt.: M.-Glabach, Mörs, Crefeld, Duisburg, Ruhrort und Mülheim a. d. Ruhr. 1 Delegierter.
- 88. Wahlabt.: Aachen, Mülheim a. Rh. und Düffeldorf. 1 Delegierter.
- 89. Wahlabt.: Aylbach, Gießen, Coblenz, Deckenbach, Orlen, Wehlar, Wiesbaden und Bonn. 1 Delegierter.
- 90. Wahlabt.: Bensheim, Mainz, Darmstadt, Groß-Zimmern und Smd. 1 Delegierter.
- 91. Wahlabt.: Altsittentbach, Coburg, Bamberg, Forchheim, Bad Kissingen, Lauf, Schwabach, Schweinfurt, Sonneberg und Würzburg. 1 Delegierter.
- 92. Wahlabt.: Amberg, Arzberg, Schwandorf, Bayreuth, Haimbrechts, Kulmbach, Kronach, Rehau, Schwarzenbach, Selb und Regensburg. 1 Delegierter.
- 93. Wahlabt.: Straubing, Landschut, Mühlhof, Trostberg, Rosenheim, Bad-Reichenhall, Rottthalmünster, Passau, Freising, Erding, Holzfirchen und Traunstein. 1 Delegierter.
- 94. Wahlabt.: Augsburg, Ansbach, Dieffen, Kaufbeuren, Landsberg a. L., Partenfirchen, Roth, Starnberg, Miesbach und Weilheim. 1 Delegierter.
- 95. Wahlabt.: Diedenhofen, Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Saarbrücken, Trier und Worms. 1 Delegierter.
- 96. Wahlabt.: Gmünd, Heilbronn, Oehringen, Karlsruhe, Pforzheim, Schorndorf, Speyer und Landau. 1 Delegierter.
- 97. Wahlabt.: Göttingen, Heidenheim, Kempten, Kirchheim, Konstanz, Lindau, Memmingen, Nürtingen, Reutlingen, Ravensburg, Leinfingen, Ulbingen und Ulm. 1 Delegierter.
- 98. Wahlabt.: Colmar i. Elß., Freiburg i. B., Freudenstadt, Lahr, Lörrach, Mühlhausen i. Elß., Offenburg, Radolfszell, Schoppsheim, Schwemningen, Singen und Tuttlingen. 1 Delegierter.
- 99. Wahlabt.: Metz und Straßburg i. Elß. 1 Delegierter.
- 100. Wahlabt.: Bochum und Dortmund. 1 Delegierter.

Ersatzbücher.

Mit dem 3. Dezember beginnt wieder die Zeit, in der die vollgewordenen Mitgliedsbücher zum Umtausch eingesandt werden. Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß Ersatz für vollgewordene Bücher nicht in den Zahlstellen, sondern nur vom Zentralvorstand ausgestellt werden. Ferner sollen nicht die Mitglieder die vollen Bücher selbst einsenden, sondern sie sind an den Zahlstellenkassierer abzugeben und von diesem nach hier einzusenden. Um Porto zu sparen, dürfte sich empfehlen, die vollen Bücher in der Zahlstelle zu sammeln, um sie dann als Paketsendung an den Zentralvorstand einzusenden. Sendungen unter Kreuzband dürfen das Gewicht von einem Kilogramm nicht übersteigen und müssen den Vermerk „Geschäftspapiere“ tragen. Wir richten nun an die Kassierer das dringende Ersuchen, nur solche Bücher einzusenden, welche vollständig in Ordnung sind, wo also auch die **Verpflichtungsmarke** für 1910 eingeklebt ist. Alle Bücher, bei denen das nicht der Fall ist, gehen an die Zahlstelle zurück, ohne daß ein Ersatzbuch ausgestellt wird. Mitgliedsbücher sind nur dann in Ordnung, wenn die Eintritts- oder Erneuerungsmarke vorhanden ist und für jedes Jahr volle 40 Beitragsmarken eingeklebt sind, wenn die Ab- und Anmeldevermerke richtig eingetragen sind und das für das Buch ausgestellte Ergänzungsbuch beigelegt ist.

Befreiung vom Beitrag tritt nur in den im § 7 vorgeesehenen Fällen ein, und auch nur dann, wenn die in diesen Abfätzen enthaltenen Vorbedingungen von dem Mitgliede erfüllt sind. In diesen Fällen ist jedesmal die Ursache der Beitragsbefreiung anzugeben.

Vielfach kommt es vor, daß Mitglieder fehlende Marken angeblich verloren haben wollen. In allen solchen Fällen sind die Marken neu zu beschaffen. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, daß die Marken sofort in das Buch hineingeklebt werden.

Ferner passiert es häufig, daß Kameraden, die vom Militär entlassen und deren Bücher voll werden, diese nicht in Ordnung halten. Sie haben die Beiträge entweder nicht bis zu ihrem Eintritt zum Militär voll entrichtet, sondern sich schon früher abgemeldet, oder sie melden sich nicht gleich nach der Entlassung wieder an, sondern warten die im Statut vorgeesehenen vier Wochen ab, ohne aber für die vorliegenden Wochen die Beiträge nachzuzahlen. In allen den Fällen werden Ersatzbücher nicht ausgestellt, sondern es wird verlangt, daß die betreffenden Mitglieder die Beiträge bis zum Tage des Eintritts und dann wieder vom Tage der Entlassung vom Militär ab voll bezahlen. Mitglieder, die länger als die gewöhnliche Zeit dienen mußten, haben dafür den Beweis zu erbringen durch Beilegung des Passes oder einen Vermerk im Mitgliedsbuch durch den Kassierer.

In Fällen, wo die Ergänzungsbücher abhanden gekommen sind, ist davon Mitteilung zu machen. Gleichzeitig ist anzugeben, wo, wann und wieviel Unterstützung das betreffende Mitglied bezogen hat.

Winterbeitragsmarken.

Den Zahlstellen, die Winterbeiträge erheben, zur Kenntnis, daß die von der Hauptkasse unentgeltlich gelieferten Marken für Beiträge zu 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50, 75 und 100 M bestimmt sind. Alle Marken haben das gleiche Markenbild und sind von roter Farbe. Zahlstellen die andere Marken haben wollen, müssen sich dieselben selbst beschaffen.

Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund des § 21 des Statuts wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen: In Eisenberg J. K. Langenhan (29 181); in Kellinghusen J. Delfs (32 296); in München J. Feichtmeier (61 268). **Der Zentralvorstand.**

Bekanntmachungen der Geworfvorstände.

Agitationsbericht,

ausgeführt in der Zeit vom 27. Oktober bis 6. November in den Orten Bern, Thedinghausen, Eslingen, Diepholz und Bassum im Auftrage des Gases 10.

In Bern sind 18 Kameraden beschäftigt, acht am Ort selbst und zehn in der nächsten Umgegend. Zwei sind in der Zahlstelle Delmenhorst organisiert; Bern war schon organisiert. Ein Teil der früheren Mitglieder fand die Organisation für überflüssig, nachdem die Unternehmer einige Pfennige Lohn zulegten. Der letzte Rest der Mitglieder verschwand während der diesjährigen Aussperrung. Bei der Agitation wurden weitere drei Mitglieder aufgenommen. Eine Versammlung, die leider unter der Ungunst der Witterung zu leiden hatte, fand statt und endete damit, eine weitere einzuberufen.

In Thedinghausen sind bei zwei Unternehmern zwölf Zimmerer beschäftigt. Der eine Unternehmer zahlt 40 M Stundenlohn, der andere Unternehmer M 3,50 Tageslohn. Einen Erfolg hat die Agitation nicht gehabt. So oft der Versuch im Laufe der letzten Jahre gemacht ist, die Zimmerer aus dem Schlafe zu wecken, so war er stets ergebnislos. Zu Taten haben sich die Zimmerer nie aufschwingen können. Sie sind sich ihrer miserablen Lage wohl bewußt, es fehlt jedoch der notwendige Mut.

Beitragsfreie Zeit.

Mit dem 3. Dezember beginnt in diesem Jahre die beitragsfreie Zeit. Pflicht aller Mitglieder ist es, bis zu diesem Zeitpunkte die Beiträge voll zu entrichten. Mitglieder, welche Anspruch an den Verband erheben, dürfen nur bis neun Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sein; diese Frist wird durch die beitragsfreie Zeit nicht unterbrochen.

Die Diepholzer Zimmerer versprochen alle, zu der angelegten Versammlung zu erscheinen. Aber nicht ein einziger hat sein Versprechen eingelöst. Die Angst ist noch in ziemlichem Maßtate vorhanden. Vor einigen Jahren sind die Zimmerer alle aus der Organisation herausgegrault. Es wurde mit Ausschluß aus den Kriegervereinen gedroht und auch sonstige Unannehmlichkeiten sollten den Organisierten bevorstehen.

In W a s s u m, nicht allzu weit von der Großstadt entfernt, sind die Zimmerer so zufriedener Art, daß überhaupt eine Aussprache nicht zu ermögligen war.

In S u l i n g e n und Umgegend vertellen sich die Organisationsfähigen wie folgt: Sulingen 12, Siedenburg 4, Schmarörden 3, Affinghausen 6, Subwalde 4, Kirchdorf 8. Vorhanden waren acht Organisierte. In zwei Versammlungen waren sechs weitere Aufnahmen zu verzeichnen. Eine weitere Versammlung soll folgen. In dieser solange von der Agitation vernachlässigten Gegend ist manches noch nachzuholen, bis der Weg zu einer guten Organisation erreicht ist. **D. Zimmermann, Bremen.**

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedt. Gestreikt wird in Bramsche, Stadthagen und Steinbergen, Bezirk Minden i. Westfalen.

Oesterreich.

Gesperrt sind Bregeuz, Briz, Rbnigsberg, Rbnigswald, Postelberg und Wolkendorf b. Willach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kiszekely und Brassó.

Schwetz.

Zugung ist streng fernzuhalten von den Plätzen Böllig in Arbon.

Vereinbarung für die Landgelbzulage für das Lohngebiet Witten a. d. Ruhr. In der am 14. November in Witten stattgefundenen Sitzung der Schlichtungskommission für das Zimmerergewerbe wurde folgende Vereinbarung getroffen.

Bei vorübergehender Beschäftigung auf andern Bau- oder Arbeitsstellen wird, wenn diese mehr als 8 km vom Werkplatz bzw. von gewöhnlicher Arbeitsstelle und von der Wohnung des Arbeitnehmers liegen, die zur Erreichung der Arbeitsstelle mehr aufgewendete Zeit und, falls Fahrgelegenheit benutzt werden muß, die dafür aufgewendeten Kosten bezahlt. Ferner sollen dem Arbeitnehmer für Verköstigung 75 % bezahlt werden. Ist Fahrgelegenheit zur Einnahme des Mittagessens in der Wohnung des Arbeitnehmers vorhanden, so fällt die Vergütung (75 %) fort. Das Fahrgeld hierfür hat der Arbeitgeber zu zahlen.

Ist Uebernachten erforderlich, so wird Entschädigung für Kost und Logis gewährt; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen.

Den Gefellen wird das Fahrgeld für die Hin- und Rückfahrt vergütet; beträgt das Fahrgeld für die Hin- und Rückfahrt mehr als M 8, hat nur der verheiratete Geselle die Berechtigung, alle drei Wochen nach Hause zu fahren. Bei sehr großen Entfernungen unterliegen die Fahrtenangelegenheiten auch für Verheiratete der besonderen Vereinbarung zwischen Meister und Gefellen.

Die einmalige Hin- und Rückfahrt gilt als Arbeitszeit, während die Zwischenfahrten für die Verheirateten in der freien Zeit derselben zu geschehen haben.

Nach Schluß der Sitzung wurde beiderseitig die Erklärung abgegeben, daß bisher keine Zimmerarbeiten in Afford ausgeführt wurden und somit beide Parteien kein Interesse an dem Abschluß eines Affordtarifs für das Zimmerergewerbe hätten.

Abrechnung über eine Platzveree in Leberkufen (Zahlstelle Mülheim a. Rh.)

vom 20. bis 30. September 1910.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 18,20

„ „ Lokalkasse..... „ 28,55

Summa... M. 46,75

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 85,—

Für Fortschaffung Zugereister..... „ 1,70

Porto und Schreibmaterial..... „ 1,20

Sonstiges..... „ 8,85

Summa... M. 46,75

Für die Richtigkeit:

G. Schöbel, Matth. Leuer, A. Frank.

Joh. Neurott.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Bad Rissingen

vom 17. bis 29. Oktober 1910.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 453,75

„ „ Lokalkasse..... „ 131,98

Summa... M. 585,73

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 573,55

Für Fortschaffung Zugereister..... „ 1,70

Porto und Schreibmaterial..... „ 5,83

Sonstige Aufwendungen..... „ 4,65

Summa... M. 585,73

Die Richtigkeit beglaubigen:

Heinr. Schreiner, Bernh. Wed. Joh. Weber.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Die fällige Zahlstellenversammlung fand am 10. November im Gewerkschaftshause statt. Der im dritten Quartal verstorbenen Kameraden Emil Reuter, Franz Rüdell, Franz Lüderst und Hermann Semmler wird in üblicher Weise gedacht. Die Hermann Semmler wurde in üblicher Weise gedacht. Die Abrechnung des dritten Quartals wurde ohne Debatte erledigt; sie war bereits in den Bezirksversammlungen Gegenstand der Besprechung. Der Gesamteinnahme von M 119 736,74 steht eine Gesamtausgabe von M 81 486,17 gegenüber. Die von den Revisoren beantragte Entlastung des Kassierers wurde einstimmig erteilt. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kamerad Wilhelm Witt, referierte dann über: „Vertikale Organisationsfragen“. Redner bemerkte, es sei weder seine Absicht, noch sei es möglich, dieses Thema erschöpfend zu behandeln. Leben wir doch in einer Zeit wirtschaftlicher und politischer Ueberraschungen. Auf einer Seite das Bestreben, durch Schaffung neuer Pölle und Erhöhung bereits bestehender Pölle alle Lebensmittel wesentlich zu verteuern und dadurch die Lebenshaltung der Arbeiter immer mehr herabzudrücken, schreit man auf der andern Seite wenn die Arbeiter gegen den wirtschaftlichen Druck und politische Knechtung ankämpfen, nach Ausnahme-gesetzen gegen die Arbeiterbewegung. Aus dieser Situation heraus muß auch die diesjährige Aussperrung im deutschen Baugewerbe als Kraftprobe nach dem Muster schwedischer Scharfmacher bezeichnet werden. Für Groß-Berlin muß nun leider gesagt werden, daß die vorerwähnten Tatsachen und auch die durch die außerordentlichen Verbandstage gefaßten Beschlüsse scheinbar an vielen Kameraden und vielen unserer Verbandsmitglieder spurlos vorübergegangen sind; denn sonst hätten die Berliner und die in Berlin arbeitenden Kameraden sich in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Organisation von einer weit besseren Seite zeigen müssen. Andere Großstädte haben pro Kopf bedeutend mehr an Extrabeiträgen geleistet als die Zahlstelle Berlin, und so ist denn auch jener recht unerfreuliche Zustand eingetreten, daß unsere Zahlstelle, die jahrelang mit Stolz an erster Stelle im Verbandsstand, an die dritte Stelle gedrängt ist. Als Ursache dieses klagenwerten Zustandes dürfte zunächst die Form des Kampfes anzupprechen sein, sollten und mußten die schweren Opfer doch gebracht werden für Kameraden, die auswärts im Kampfe standen. Der Referent betonte hier mit allem Nachdruck, daß zentrale Kämpfe mit warmen und wärmsten Sympathie-resolutionen eben nicht geführt werden können, sondern solche Kämpfe erfordern von Solidarität und Idealismus durchdrungene Klassenkämpfer, die jedes Opfer, und sei es noch so hart, für die Interessen der Organisation zu bringen jederzeit bereit sind. Das Organisationsleben der Zahlstelle wird weiter ungünstig beeinflusst durch die ständig erhebliche Fluktuation, durch den immerwährenden Zugang aus der Provinz. Soll nun die Agitation sich wieder beleben, und das muß sie, so ist vor allem notwendig, daß unsere ansässigen Verbandskameraden, nach dem Beispiel anderer Städte, auf Arbeitsstellen und auch in Versammlungen die Wortführer sind, und nicht jene Gruppe von Lokalfisten, die durch schiefste Agitationsweise die Geschäfte der Unternehmer besser besorgen, als zu diesem Zwecke gedungene Subjekte es tun könnten. Ihre prahlerischen Schreiereien, daß nur sie die Interessen der Zimmerer mit aller Energie vertreten, stehen mit ihren Taten in gar zu grobem Widerspruch; haben doch die Lokalfisten während des neunwöchigen gewaltigen Ringens auch nicht den kleinsten Finger zugunsten der Zimmerer gerührt, sondern im Gegenteil selbst während des Kampfes versucht, die Bewegung auseinanderzusprengen, zur größten Freude der baugewerblichen Scharfmacher. Festgestellt muß nun auch einmal werden, daß die Lokalfisten unter Leitung ihres großen Generals Weisell nicht versuchen, unter Indifferenzen zu organisieren, sondern daß ihre Tätigkeit ausschließlich darin besteht, fortgesetzt in Verbandszahlstellen zu wählen und die Zimmerer auseinander zu organisieren. Sie verwenden die Gelder ihrer Mitglieder nicht, wie marktschreierisch mit bollen Waden in alle Welt hinausgebrüllt wird, zur Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, diese Tätigkeit überlassen sie dem Zentralverband, sondern ihr Kampfricht ist sich statt gegen die Unternehmer nur gegen den Zentralverband. Die deutschen Zimmerer kennen aber ihre Pappenheimer, und so haben die Lokalfisten nicht nur in Nürnberg, sondern auch schon hier in Berlin böse Reinfälle erlebt. Diesen Leuten gegenüber muß unsere Parole sein: „Nur wer treu zur Fahne steht, der soll mein Bruder sein.“ Von vielen unserer Kameraden sind wiederholt die verschiedensten Einwände gegen die vom außerordentlichen Verbandstage beschlossenen Maßnahmen, Extrabeiträge, erhoben. Diesen Einwänden ist der Umfang und die Dauer des Kampfes entgegenzuhalten; denn beide dürften ohne weiteres die geforderten Opfer rechtfertigen. Besagt muß aber auch werden, daß der Vorstand alles getan hat, unsere Mitglieder von allem zu unterrichten. Bessere Zustände im Organisationsverhältnis zu schaffen, muß jetzt unsere vornehmste Aufgabe sein; denn schon rüstet der Deutsche Arbeiterbund zu neuen Kämpfen. Fort mit Unmut und Unlust; mit Freude und voller Zueversicht an die Organisationsarbeit. Großes Werk gedeiht nur durch Einigkeit. Lebhafter Beifall lohnte den Redner.

Kamerad Peterreit bezeichnete als außerordentlich betrübend die Tatsache, daß wir gegen Feinde in den eigenen Reihen ankämpfen müssen. Er wünschte, daß die wegen Agitation gemargelten Kameraden mehr unterstützt werden. Kamerad Witt bemerkte, ein Schlusswort erübrige sich, aber feststellen wolle er, daß gemargelte Kameraden nach dem Statut unterstützt werden müssen. Er verwies

nochmals darauf, daß zur Durchführung erfolgreicher Kämpfe es notwendig ist, Generalversammlungsbeschlüsse zu respektieren und anzuerkennen, und ersuchte die Kameraden, mit aller Energie für die Erstarkung des Verbandes zu agitieren.

Dann stand ein Antrag des Vorstandes zur Beratung, der auf Anregung der Zahlstellenversammlung vom 17. August vorgelegt ist und mit dem sich auch bereits die Funktionäre beschäftigt hatten. Der Antrag setzt die Eintrittsgelder bei Neu- bzw. Wiederaufnahmen in den Verband fest für Kameraden, die während der Aussperrung dem Verbands nicht angehört, und für diejenigen, die während der Aussperrung dem Verbands die Treue brachen. Weiter soll der Antrag noch denen Gelegenheiten zum Vergleich der Extrabeiträge geben, die bisher ihre Pflichten nicht erfüllt haben. Nach kurzer Verhandlung wurde der Antrag gegen drei Stimmen angenommen. Er hat folgenden Wortlaut:

„In Sachen der Extrabeiträge 1910 sowie der Eintrittsgebühren faßt die am 10. November 1910 im Gewerkschaftshause tagende Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umgegend folgenden Beschluß:

1. Alle Verbandskameraden, ganz gleich in welchem Berufe sie während der neunwöchigen Aussperrung im deutschen Baugewerbe beschäftigt gewesen sind, haben gemäß den Beschlüssen unserer außerordentlichen Generalversammlung vom 4. und 5. April d. J. in Berlin die Verpflichtung, für jeden Arbeitstag eine ihrem Verdienst entsprechende Extramarkte zu liefern.

2. Mitglieder, die sich weigern, diese Extrabeiträge zu entrichten, haben keinerlei Anspruch auf die statutarischen Rechte und Unterstützungseinrichtungen des Verbandes; sie scheiden ohne weiteres aus dem Verbands aus. Ersatzbücher für vollgewordene Mitgliedsbücher werden nur dann ausgestellt, wenn die Streikkarte 1910 in Ordnung ist und im alten Buche sich die „Verpflichtungsmarkte“ befinden.

3. Mitglieder, die wegen Schulden gestrichen werden mußten, oder solche, die während der Bewegung unserm Zentralverbande nicht angehört, haben bei ihrem Eintritt in den Verband außer dem statutarischen Einschreibebestell von M 1,50 bzw. 50 % eine Extra-Aufnahmegebühr von M 3 zu entrichten. Für Junggesellen und solche Kameraden, die aus Ortschaften kommen, wo zur Zeit der Aussperrung 1910 noch keine Verbandszahlstelle bestand, findet diese Bestimmung jedoch keine Anwendung.

4. Handelt es sich bei den wegen Schulden gestrichenen Mitgliedern jedoch um solche, bei denen mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie sich nur vor dem Bezahlen der Extrabeiträge drücken wollten, so haben dieselben bei ihrem Wiedereintritt in den Verband außer dem statutarischen Einschreibebestell von M 1,50 den restierenden Betrag ihrer nicht geklebten Extramarkten 1910 in die Lokalkasse zu zahlen.

Wie diese Kameraden sind auch jene zu behandeln, die nach dem 1. April 1910 ihren Austritt erklärten, um sich auf diese Weise ihren Verpflichtungen zu entziehen.

5. Die Zahlstellenverwaltung spricht die Hoffnung aus, daß diejenigen Verbandskameraden unseres Zahlstellengebietes, die heute noch mit ihren Extrabeiträgen 1910 sich im Rückstande befinden, nun endlich begreifen lernen, daß ihre Handlungsweise im höchsten Grade unsolidarisch ist und sich in keiner Weise rechtfertigen läßt.

Im Interesse des Ansehens und der so notwendigen Geschlossenheit der Berliner Zimmererbewegung richtet sie an diese Kameraden den eindringlichen Appell, nunmehr ihre Streikkarten 1910 in Ordnung zu bringen und damit ihre proletarische Pflicht der deutschen Zimmererbewegung gegenüber zu erfüllen.

Zu diesem Zwecke, das heißt um den noch restierenden Kameraden jede Möglichkeit zu geben, ihrer eigenen Sache die Treue zu bewahren, wird der Zahlstellenvorstand beauftragt, beim Zentralvorstand des Verbandes den Antrag zu stellen, der Zahlstelle Berlin und Umgegend die Extramarkten 1910 eventuell noch bis zum Jahresschluß zu überlassen.

6. Für diesen Beschluß verpflichtet sich die Zahlstellenversammlung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten und zu agitieren.

Nach Erledigung einiger kleinerer Anträge wurde die Versammlung geschlossen.

Vollenhain. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 16. November statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, deren Richtigkeit der Vorsitzende und die Revisoren bestätigten. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf hielt Kamerad Schmidt aus Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Er gab den Anwesenden interessante Fingerzeige für die Agitation zur weiteren Ausbreitung unserer Organisation. Es sei durchaus erfreulich, daß der Stand unserer Organisation am Orte ein günstiger sei, doch lasse sich mit einigem guten Willen in der Umgegend noch sehr viel unternehmen, damit auch dort der Verband festeren Fuß fasse. Ferner sollten wir uns aber auch für die politische Organisation interessieren und für deren Stärkung sorgen. Im Anschluß hieran wurde über die diesjährige Aussperrung gesprochen und über den nach ihrer Beendigung vereinbarten Tarifvertrag, der leider bis jetzt noch nicht in Händen der Mitglieder sei. Hierzu wurde festgestellt, daß der Tarifvertrag zur Genehmigung nach Berlin gesandt sei; nachdem er zurückgeschickt ist, soll er sofort in Druck gegeben werden. Auf Antrag des Vorstandes wurde die Erhebung eines Winterbeitrages von 20 % pro Woche beschlossen. Ferner wurde vom Vorstande die Mitteilung gemacht, daß seitens der hiesigen Parteileitung an uns das Ersuchen gerichtet sei, unsere Versammlung auch in dem der Partei und der gesamten Arbeiterbewegung zur Verfügung gestellten Lokal abzuhalten. In der Debatte hierüber wurde angeführt, daß wir bis jetzt in unserm Lokal völlig unbehelligt geblieben seien, deshalb sollten wir vorläufig noch eine abwartende Stellung einnehmen. Falls die gemeinsame Sitzung sämtlicher Gewerkschaften einen entsprechenden Beschluß fassen würde, soll der Vorstand diese Angelegenheit der Versammlung nochmals unterbreiten.

Cöpenick. Eine von den Lokalfisten zum Sonntag, 13. November, einberufene öffentliche Zimmererversammlung wurde dadurch illusorisch gemacht, daß wir eine Stunde

früher eine Versammlung in demselben Lokale anmeldeben. Erschienen waren außer unsern Mitgliedern etliche Kameraden der Zahlstellen Friedrichshagen und Alt-Ortenide und ferner einige Zimmerer des sogenannten Totalvereins von Cöpenick und Friedrichshagen. Wie in vielen andern Orten hatten es die Lokalistin auch hier versucht, Uneinigkeit in unsere Reihen zu tragen, womit sie aber wenig Glück hatten. Die Tagesordnung der Versammlung lautete: 1. Die Aussperrung 1910 und unsere nächsten Aufgaben. 2. Diskussion. Referent war Kamerad Knüpfer-Berlin, der in sehr eingehender Weise die Ursachen der Aussperrung darlegte und den Verlauf der Verhandlungen und den Ausgang der Bewegung behandelte. Unter Hinweis auf die Kampfvorbereitungen im Unternehmerlager forderte er die Kameraden auf, keine Opfer zu scheuen, sondern mutig und entschlossen den Unternehmern die Stirne zu bieten. Die noch mit ihren Extraverpflichtungen im Rückstande befindlichen Kameraden möchten diese umgehend begleichen im eigenen und im allgemeinen Interesse. Redner rückte in seinen weiteren Ausführungen das Treiben der Lokalistin ins rechte Licht, die in verschiedenen Zahlstellen im trüben zu sitzen verfrachten. — Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Auch Weisler-Berlin (Lokalist) nahm das Wort, weniger um zur Debatte zu sprechen, als vielmehr sein Referat loszuwerden. Er wunderte sich sehr, wie in einem Lokale zwei Versammlungen zu gleicher Zeit tagen konnten. Im übrigen redete er allerlei dummes Zeug, indem er davon sprach, daß wir ein Selbstbestimmungsrecht nicht besäßen, sondern uns den Bestimmungen des Hauptvorstandes fügen müßten. Er wollte auch davon nichts wissen, daß seine Organisation im trüben fische, sie gehe überall offen vor. Kamerad Hinrichsen bezeichnete die Ausführungen Weislers sehr treffend als Blödsinn. Von verschiedenen Rednern wurden Weisler und Genossen aufgefordert, ihre Quere treiber endlich einzustellen. Da der Saal nur bis 6 Uhr zur Verfügung stand, mußte die Versammlung abgebrochen werden. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Zimmerer Cöpenicks verurteilt auf das allerentschiedenste die verräterische Handlungsweise der sogenannten lokalorganisierten Zimmerer Cöpenicks, insbesondere die heimtückische Art der Agitation ihrer Führer, und erklärt, jede Gemeinschaft mit diesen Leuten als unverträglich mit der Ehre eines organisierten Arbeiters strikte zurückzuweisen. Die Versammlung erklärt ferner, mit aller Kraft und Energie für die weitere Ausbreitung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands einzutreten.“ Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Cottbus. Am 16. November (Bußtag) fand im Lokale des Herrn Thorko unsere Mitgliederversammlung statt. Zu dieser war auch unser Gauleiter Risch aus Dresden erschienen, der in längeren Ausführungen nachwies, wie unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber denen in den Nachbarstädten noch recht unzureichend seien. Leider war die Versammlung sehr schwach besucht. An 90 Kameraden war eine schriftliche Einladung ergangen, nur 20 waren erschienen. Es wurde beschlossen, jedem Mitglied den „Zimmerer“ durch die Post zuzustellen, wofür eine Kolportagemarke von 15 $\frac{1}{2}$ zu entrichten ist. Diefelbe Marke ist zu kleben, wenn die Zustellung durch den Kassierer oder Hilfskassierer erfolgt. Dieser Beschluß tritt mit dem 1. Dezember in Kraft. Die Mitgliederversammlungen für 1911 sollen jeden Montag nach dem Fünftehnten des Monats stattfinden im Lokale von Thorko, eine halbe Stunde nach Feierabend. Der Kassierer forderte die säumigen Kameraden zu größerer Pünktlichkeit auf, auch bezüglich der Extramarken. Er machte auch darauf aufmerksam, daß volle Bücher nur umgetauscht werden, wenn die Verpflichtungsmarke geklebt ist. Die Mitglieder, die ihre Streifarten noch nicht in Ordnung hätten, möchten dem baldigst nachkommen, damit ihnen nicht Unannehmlichkeiten entständen. Ueber den Versammlungsbesuch wurde lebhaft Klage geführt. Trotz der unzureichenden Lohn- und Arbeitsbedingungen und der dürftigen Lebenshaltung, die auch die Frau aus dem Hause zwingt auf die Suche nach Beschäftigung, ist das Interesse der hiesigen Zimmerer ein so geringes, wie auch der heutige Versammlungsbesuch beweise. Das muß anders werden. Unsere Unternehmer werden unsern berechtigten Wünschen und Forderungen erst dann Rechnung tragen, wenn sie sehen, daß die Zimmerer von Cottbus geschlossen dahinter stehen. Solange aber die Mehrheit gleichgültig den Bestrebungen ihrer Kameraden gegenübersteht, wird auch das Unternehmertum jedes Entgegenkommen ablehnen. Den Kameraden sei deshalb nochmals eindringlich empfohlen, ihre Gleichgültigkeit abzustreifen und tüchtige Mitglieder des Verbandes zu werden, damit auch hier in Cottbus bessere Zustände Platz greifen.

Crefeld. Gleich nach Fällung des Schiedspruchs haben wir mit den hiesigen Zimmermeistern die örtlichen Verhältnisse geregelt, wobei wir auch ganz gut miteinander fertig geworden sind. Unter anderm wurde vereinbart, verschiedene indifferente Zimmerer, die gegen den Verband gearbeitet und ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hatten, auch den Meistern bei jeder Gelegenheit ins Handwerk pflücken, nicht mehr einzustellen. Sämtliche Zimmermeister kamen diesen Abmachungen strikte nach, nur der Zimmermeister Rings nicht. In verschiedenen Sitzungen mußten wir uns mit ihm beschäftigen, aber stets hatte Rings Ausflüchte, was auch von den übrigen Meistern scharf getadelt wurde. In einer Versammlung am Sonntag, 13. November, beschloßen unsere Kameraden einstimmig, wenn Rings seiner Verpflichtungen nicht nachkomme, den Platz zu sperren. Am 14. November wurden unsere dort beschäftigten Kameraden vorstellig. Rings beharrte aber auf seinem Standpunkt, worauf die Arbeit niedergelegt wurde. Sämtliche Kameraden wurden sofort bei andern Meistern wieder untergebracht. Es wird sich nun zeigen, wer den kürzern zieht, Rings mit seinen Blauen oder wir. Jedenfalls steht fest, daß die gute Konjunktur in diesem Winter und im nächsten Frühjahr uns ein guter Helfer sein wird.

Danzig. Die hiesige Verwaltungsstelle der Zentral-Krankenkasse hielt am 30. Oktober ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende die Gründe, die dazu geführt haben, daß für das vierte Quartal 1910 die Beiträge in allen Klassen um ein Fünftel erhöht werden mußten. Die Diskussion über diesen Punkt war eine sehr rege. Alle Redner sprachen dem Zentralvorstand und der Kontrollkommission ihre Mißbilligung darüber aus, daß die Beiträge in so außerordent-

lichem Maße erhöht worden sind. Wenn auch nach dem Statut die Beiträge um ein Fünftel erhöht werden können, so ist nach Ansicht der Redner kein absolut zwingender Grund vorhanden gewesen, von diesem Recht jetzt Gebrauch zu machen, namentlich deshalb nicht, weil die neue Reichsversicherungsordnung eine grundlegende Aenderung im Krankentassenwesen herbeiführen wird. Andererseits wurde aber auch hervorgehoben, daß, wenn nach Ansicht des Zentralvorstandes diese Maßnahme unbedingt notwendig gewesen wäre, er so weitfichtig hätte sein müssen, von dieser Maßnahme schon im dritten Quartal Gebrauch zu machen, da im Zimmergewerbe die Arbeitslosigkeit noch im dritten Quartal eine bedeutend bessere als im vierten Quartal sei und somit den arbeitslosen Kameraden die Beitragszahlung weniger schwer gefallen wäre. Es wurde weiter zum Ausdruck gebracht, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Mitgliederverlust durch diese Beitragserhöhung ein so großer sein wird, daß der finanzielle Effekt dadurch wieder aufgehoben würde, weil gerade die jüngeren und demnach gesündesten Kameraden wegen der hohen Beiträge der Kasse fernbleiben. Vom Kameraden Vellin wurde dann nachstehende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „Die heute am 30. Oktober 1910 in Danzig in der Maurerbergstraße tagende Mitgliederversammlung der Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Zimmerer spricht dem Zentralvorstand und der Kontrollkommission ihre Mißbilligung darüber aus, daß die Erhöhung der Beiträge in erschreckend hohem Maße und zur denkbar schlechtesten Zeit von dem Vorstand angeordnet worden ist. Die Mitglieder der Zahlstelle Danzig sind der Ansicht, daß eine geringere und den Zeitverhältnissen entsprechendere Zeiterlöse für die Beitragserhöhung der Kasse förderlicher gewesen wäre.“ Hierauf erstattete der Kassierer die Abrechnungen vom zweiten und dritten Quartal 1910. Die Revisoren stellten darauf den Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was auch geschah. Der Vorsitzende wurde noch verpflichtet, einen Bericht von dieser Versammlung dem Publikationsorgan unserer Kasse zur Veröffentlichung einzusenden. Damit erfolgte Schluß der Versammlung.

Deutsch-Wissa. Ueber das Thema „Was lehrt die Zeit“ sprach in unserer Mitgliederversammlung am 3. November Kamerad Schmidt aus Breslau. In recht interessanten Ausführungen behandelte Redner die jüngsten Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete, vor allem den großen Kampf im Baugewerbe und die angebrochte, aber nicht zur Tat gemordene Aussperrung in der Metallindustrie. Die Arbeiterschaft könne daran erkennen, daß ihrem Streben nach besserer Lebenshaltung immer neue Widerstände sich entgegenstellten, und daß deshalb mehr denn zuvor die Erstarbung der Organisation betrieben werden müsse. Nur starke Arbeiterorganisationen könnten den Widerstand der Unternehmer besiegen und einem weiteren Aufstieg der Arbeiter den Weg ebnen. Jeder Kamerad müsse ernstlich bemüht sein, für die weitere Ausbreitung und Festigung des Verbandes zu sorgen, damit wir 1913 gerüstet seien. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Kassierer ermahnte noch die Platzdelegierten, die Wiederrevisionen regelmäßig vorzunehmen, damit die Restwochen vermieden würden. In „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden moniert, daß von einzelnen Kameraden Ueberstunden gemacht würden. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Tarife in nächster Zeit ausgehängt würden. Zum Schluß wurde zum Beitritt in die Begräbniskasse aufgefordert.

Duisburg. In Duisburg wird ein Landgericht gebaut, für hiesige Verhältnisse ein mächtiger Bau, an dem die ersten Arbeiten bereits im Anfang des vorigen Jahres in Angriff genommen wurden, und es wird das Jahr 1911 vergehen, bis der Bau seiner Bestimmung übergeben werden kann. Das ist also eine fast dreijährige Bauzeit. Die Arbeiten wurden in Einzellosen in Submission vergeben, auch die Zimmerarbeiten. Diese wurden der Firma Ph. Blum aus Köln übertragen, weil die Forderung dieser Firma eine bedeutend geringere war als die der Duisburger Firmen. Auch die Firma Gebrüder Kiefer in Duisburg bewarb sich um die Arbeiten. Diese Firma sei hier nur herangezogen, um den Gegensatz festzustellen. Sie hat ein der Neuzeit entsprechendes kapitalträchtiges Baugeschäft, hat große, aus dem Schwarzwald kommende Holzflöße auf dem Rhein liegen, besitzt Schneidemühle für eigenen und fremden Bedarf, führt selbständig Zimmerarbeiten aus, hat zuweilen bis 80 und 100 Zimmerleute beschäftigt und zahlte zur Zeit, als die Arbeit vergeben wurde, 55 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Die Firma Blum aus Köln zahlt allen in Duisburg angestellten Zimmerleuten 65 $\frac{1}{2}$ (sonst fängt keiner an) und den von Köln nach Duisburg geschickten Mitgliedern ebenfalls 65 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, außerdem täglich M 1 pro Mann Landgeld und jede Woche eine Hin- und Rückfahrt M 2,80. Nun wird jeder Laie sich fragen, wie unter diesen Voraussetzungen die Firma Blum auf ihre Kosten kommt; denn jeder arbeitet, um zu verdienen, auch die Firma Blum. Wer in derartigen Sachen schon erfahren ist, wird erraten, daß das nur erreicht werden kann durch übermäßiges Antreiben der in Frage kommenden Arbeiter und ferner durch Außerachtlassung aller baupolizeilichen Vorschriften zum Nachteil der am Bau Beschäftigten. Des weiteren aber auch durch eine Arbeit, die nichts weniger als sauber genannt werden kann, und dazu auf einem staatlichen Bau. Der Bauleitung kann ein Vorkauf nicht gemacht werden, sie kann, wo 20 Zimmerleute beim Richten sind, nicht überall zugehen sein. Aber nur auf Grund der Antrieberei kann eine derartige Arbeit zustande kommen. Gegen diese Arbeitsweise lehnten sich die Duisburger Kameraden auf, sie hatten ein Interesse daran, die Arbeit so auszuführen, wie es in Duisburg Gebrauch ist. Leider fanden sie bei den Kölner Zimmerleuten nicht die genügende Unterstützung, überdies fehlte es den Kölner Mitgliedern, soweit solche auf dem Bau beschäftigt waren, an gewerkschaftlicher Einsicht und Durchbildung. Solidarität ist anscheinend bei ihnen auch ein unbekannter Begriff. Egoismus reinster Couleur zeichnet sie aus. Zum Beweis hierfür sei folgendes angeführt: Der Polier versuchte, die Kölner gegen die Duisburger Mitglieder zu verwenden in seinem und des Unternehmers Interesse. Die Kölner waren blind genug, es nicht einzusehen. Dafür mußten sie belohnt werden, was auf folgende Art geschah: Der 1. November ist hier

Feiertag, weil die Bevölkerung größtenteils katholisch ist. Nun kam den Duisburger Mitgliedern zu Ohren, daß die Kölner Zimmerleute arbeiten sollten. Der Polier wurde befragt, sagte aber, es würde nicht gearbeitet. Zu Feierabend wartete alles auf Order für den nächsten Tag. Der Polier erschien und sagte: „Morgen arbeitet niemand!“ Für alle Kameraden war es klar, daß nicht gearbeitet würde, nur für die Kölner nicht. Sie fanden sich trotzdem einer nach dem andern ein und arbeiteten. Als am Mittwoch die Duisburger kamen und sahen, was los war, legten sie einmütig die Arbeit nieder. Das Sonderbarste aber ist, daß die Kölner in ihrer egoistischen jede Spur von Solidarität vermissenden Handlungsweise von dem Vorsitzenden der Zahlstelle Köln unterstützt werden, und zwar mit einem Eifer, der einer besseren Sache alle Ehre machen würde. Die Zahlstelle Köln kann unmöglich diese Ansichten des Vorsitzenden sowie der in Frage kommenden Mitglieder decken. Die Versammlung in Duisburg, die sich mit der Angelegenheit befaßte, fand scharfe Worte genug, um ein derartiges Treiben genügend zu beurteilen. Offenlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Mehrzahl der Kölner Kameraden dafür sorgt, daß Aufklärung über den Begriff Solidarität und Kameradschaftlichkeit bei den in Frage kommenden Kameraden und bei dem Zahlstellenleiter geschaffen wird, dann werden derartige Fälle, die geeignet sind, die ganze Zahlstelle in Mißkredit zu bringen, unmöglich gemacht, im Interesse der Gesamtheit.

Frankfurt a. d. O. Hier tagte am 1. November eine Mitgliederversammlung. Kamerad Knüpfer aus Berlin referierte über die diesjährige Aussperrung. Er wies vor allem auf die Opfer hin, die der Kampf allen Mitgliedern auferlegt habe und ermahnte diejenigen, die mit ihren Verpflichtungen noch im Rückstande sind, diese baldigst zu begleichen, damit am Jahresschluß alles in Ordnung sei. Im Anschluß daran wurden zwei Revisoren gewählt. Die Revisunterstützung soll in der Herberge ausgezahlt werden. Dorselbst findet auch die Kontrolle der Arbeitslosen statt, und zwar von 9 bis 10 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Die Auszahlung der Unterstützung geschieht beim Kassierer. Hierauf wurde die Quartalsabrechnung bekannt gegeben. Da von den Revisoren niemand zur Stelle war, wurde die Entlastung des Kassierers ausgeführt.

Glogau. Die Mitgliederversammlung am 17. November im Lokale von Schreers erfreute sich eines guten Besuches. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende erstattete hierauf den Kartellbericht. In der Debatte hierüber wurde beklagt, daß zu den Volksvorstellungen im Theater nur eine so ungenügende Anzahl von Billets ausgegeben würde. Das hat seine Ursache, wie der Vorsitzende ausführte, in der geringen Anzahl Plätze, die das Theater bietet. Sodann wurde der Versammlung zur Kenntnis gebracht, daß sich die Unternehmer einen Affordtarif unterbreitet hätten, der Preise enthalte, die bei jedem fachkundigen Kopfschütteln erregen müßten. Für den Quadratmeter Dedenkahlung seien 16 $\frac{1}{2}$ und für Dachlatten 4 $\frac{1}{2}$ eingestellt. Als unserseits ein solcher Tarif rundweg abgelehnt worden sei, hätten die Unternehmer entgegnet: „Wir lassen doch in Afford arbeiten.“ In einem lehrreichen Referat behandelte Kamerad Schmidt aus Breslau die in jüngster Zeit in Schlesien gemachten Fortschritte, so besonders bei den Knappschätzswahlen wie auch bei den Kommunalwahlen. Er betonte, daß wir auf allen Gebieten auf dem Posten sein müßten, um weitere Fortschritte zu erzielen. Die Diskussion förderte eine recht interessante Ratfache ans Licht, nämlich die, daß bei der jüngsten Stadtvorordnetenwahl in Breslau der christliche Gauleiter Pfeffer, der auch oft nach Glogau kommt, um hier, wie er vorgibt, die Interessen der Arbeiter zu fördern, als konservativer Kandidat aufgestellt war. Daß ihn die Breslauer Arbeiter haben reinfallen lassen, hat den Glogauer Kameraden große Freude bereitet, was sie ihm bei Gelegenheit auch hier persönlich mitteilen werden. Ferner wurde beschlossen, in den zwölf Winterwochen einen Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche für den Lokalfonds zu erheben. Drei trotz der ablehnenden Haltung der Versammlung zum Affordtarif in Afford arbeitenden Kameraden wurde dringend anheimgegeben, sich an die Beschlüsse zu halten. Auch das Ueberstundenwesen wurde scharf getadelt; hierzu soll, falls notwendig, in der nächsten Versammlung Stellung genommen werden. Zum Schluß wurde noch über die Karbolinumarbeit gesprochen, da ein Unternehmer behauptet hat, davon stände nichts im Tarif.

Halle a. d. S. Unsere Mitgliederversammlung am 5. November nahm nach Bekanntgabe der Tagesordnung einen kurzen Bericht des Kassierers über das dritte Quartal entgegen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Ein Antrag, den Mitgliedern acht Tage vor jedem Quartalschluß die Abrechnung in Abzug mit dem „Zimmerer“ zuzustellen, wurde angenommen. Die Erhebung eines Extrabeitrages für das Winterhalbjahr zur Stärkung des Lokalfonds wurde abgelehnt. Ein Kamerad beschwerte sich über den Zimmermeister Knappe, der ihn zu zwingen versuche, obwohl er einer gesetzlich zugelassenen Krankenkasse angehöre, der Innungskasse beizutreten. Da das nach dem Tarif unzulässig ist, liegt ein Grund zur Beschwerde vor und soll sofort an den Obmann der Schlichtungskommission herangetreten werden. Zur Auszahlung der Revisunterstützung wurde der Kassierer Stützer bestimmt, worauf Schluß der von 50 Mitgliedern besuchten Versammlung eintrat.

Königsberg i. Pr. Am 15. November fand eine außerordentliche Versammlung der Zimmerer Königsbergs statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Vortrag über die Bedeutung der Konsumvereine. 3. Erhebung eines Winterbeitrages. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, wurde das Andenken eines verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Zu Punkt 1 verlas Kamerad Schmidt die Abrechnung. Diese wurde für richtig erklärt. Hierauf verlas der Vorsitzende die Namen der wegen restierender Beiträge Gestrichenen und forderte die Anwesenden auf, auf die gestrichlenen Kameraden einen sanften Druck auszuüben, um sie wieder der Organisation zuzuführen. Hierauf wurde ein Hilfskassierer gewählt. Als Vertrauensperson für den Saalbaufonds wurde Kamerad Rogall gewählt. Zu

Punkt 8, Erhebung eines Winterbeitrages, führte Kamerad Schmidt nochmals der Versammlung den diesjährigen Aussperrungskampf vor Augen, dabei betonend, daß es nötig sei, für kommende Kämpfe einen Kampffonds zu schaffen. Die Diskussion bewegte sich in demselben Sinne. Es wurde für die statutarisch beitragsfreie Zeit ein Beitrag von 20 \mathfrak{M} pro Woche für arbeitende Kameraden fast einstimmig festgesetzt. Hierauf hielt Genosse Seidel einen Vortrag über: „Die Bedeutung und der Nutzen der Konsumvereine“ und forderte die Anwesenden auf, sich nicht nur gewerkschaftlich und politisch, sondern auch genossenschaftlich zu betätigen.

Königsblütte. Eine gut besuchte Zimmererversammlung tagte am 18. November im hiesigen Gewerkschaftslokal. Kamerad Schwob aus Kattowitz sprach über die gegenwärtige Situation im Zimmergewerbe in Oberschlesien. Eingangs richtete er einige mahnende Worte an die Kameraden, stets für guten Versammlungsbesuch zu sorgen und überhaupt ihrer Organisation ein reges Interesse entgegenzubringen. Es dürfe nicht vorkommen, daß Verbandsmitglieder der Extrabeiträge wegen der Organisation den Rücken kehren; man solle doch bedenken, daß die wirtschaftlichen Kämpfe heute große Opfer erforderten, deshalb dürfe sich niemand davon ausschließen. Auch dürfe es nicht passieren, daß die Kameraden sich gegenseitig beim Unternehmer anschwärzen; dadurch erschwerten sie nur das weitere Vordrängen. Vielmehr sollten sie alle einig sein und die Kameradschaft pflegen und fördern. Redner ging dann mit einigen Worten auf die Beiträge ein, die von einigen Kameraden immer noch als zu hoch bezeichnet wurden. Er wies in treffender Weise nach, daß im Vergleich zu den Leistungen unseres Verbandes die Beiträge keineswegs zu hoch seien. Auch zeigte er, welche Erfolge der Verband für die Zimmerer Oberschlesiens bereits errungen habe. Die heutigen Lohn- und Arbeitsbedingungen seien doch immerhin wesentlich besser als in früherer Zeit, wo eine Organisation noch nicht vorhanden war. In Zukunft gäbe es aber noch reichliche Arbeit für uns; denn jeder Tag zeige uns auch neue, wie brutal unsere Unternehmer gegen uns vorgehen. So habe jüngst ein Baumeister aus Beuthen einen Zimmerer ohne Grund mit einem Stock über den Kopf geschlagen, um ihm dann noch ein scharfes Stemmeisen mit solcher Wucht in den Rücken zu stoßen, daß die Lunge verletzt wurde. Blutüberströmte und lebensgefährlich verletzt habe man den Zimmerer vom Plage getragen. Der Unternehmer befände sich noch heute auf freiem Fuße. So sehen die Verhältnisse in Oberschlesien aus, ein Zeichen, daß die Organisation hier noch viel Arbeit zu verrichten habe. Weiter besprach Redner das Treiben der Unternehmer in Bezug auf die Affordarbeit. Den Polieren würden vielfach die Arbeiten in Afford übertragen, nur zu dem Zwecke, den tarifmäßigen Lohn nicht zu zahlen. Leider seien es nur die freien Organisationen, die sich gegen ein solches Treiben wenden; die gewerkschaftlichen Organisationen, ganz gleich welcher Couleur, dulden diese Zustände nicht nur, sondern sie bekämpfen obendrein die freien Gewerkschaften mit allen möglichen Mitteln. Alles das dürfe uns aber nicht abhalten, nach wie vor mit Nachdruck unsere Interessen wahrzunehmen. Die Zukunft werde uns große Kämpfe bringen, deshalb müsse jeder Kamerad seine ganze Kraft einsetzen für die Stärkung und Festigung unserer Organisation. In der Diskussion schilderte Kamerad Selber noch an einem Fall, wie die christlichen Führer gegen uns kämpfen. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung über das dritte Quartal wurde genehmigt. Von einer Einladung der freien Turnerschaft zu einem Vergnügen wurde Kenntnis genommen. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch auf die bevorstehende Stadtverordnetenwahl aufmerksam, worauf mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung ihr Ende fand.

Leipzig. (Situationsbericht.) In Leipzig ist nach der so sehr bewegten Zeit der Aussperrung allmählich Ruhe eingetreten, wenn auch unsere Mitglieder nur mit Widerstreben und nach mancher heftigen Aussprache sich dazu bewegen ließen die Arbeit aufzunehmen. Da hier in Leipzig der Hauptsitz der Scharfmacher ist, ist es wohl selbstverständlich, daß hier die Aussperrung eine allgemeine war; nur wenige, dem Arbeitgeberverband nicht angehörende Unternehmer ließen weiterarbeiten, ebenso waren in der Gartenstadt Quasitz durchschnittlich 100 Mitglieder unserer Zahlstelle während der Aussperrung beschäftigt. Die Erbitterung unserer Mitglieder war groß und der Schiedspruch wurde nicht anerkannt, vielmehr traten wir, nachdem die Betriebe geöffnet waren, in den Streik. Nach acht Tagen wurde der Streik aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt wegen der Sonderstellung der Maurer, abgebrochen und die Arbeit überall aufgenommen. In den nun folgenden örtlichen Verhandlungen wurde uns 1 \mathfrak{M} über den Schiedspruch für alle drei Jahre zugewilligt. Die Bautätigkeit ist eine sehr rege, so daß Zimmerer, wie überhaupt alle Bauarbeiter, eine gesuchte Ware sind. Zurzeit sind hier 1800. Verbandsmitglieder beschäftigt. Hauptächlich sind es die Betonfirmen, die viele Leute beschäftigen, aber gerade diese Firmen sind es auch, welche versuchen, durch Ueberstunden und dergleichen den Vertrag zu umgehen, so daß unsere Leitung mehrfach vorstellig werden mußte. Gegenwärtig wollen unsere Unternehmer uns gern einen Affordtarif aufdrängen; da aber bisher in Leipzig Afford nicht üblich war und wir sonach nicht verpflichtet sind, im Afford zu arbeiten, wurde der von den Unternehmern uns zugesandte Tarif ohne Debatte einstimmig abgelehnt.

Einbau i. Bodenfee. Am 29. Oktober fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Unsere Lohnpolitik in der durch die Aussperrungsmethode veränderten Situation. 2. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende, Kamerad Geif, die Versammlung eröffnet und die Tagesordnung bekannt gegeben hatte, hieß er die fast vollständig erschienenen Kameraden willkommen mit dem Wunsch, daß es in Zukunft so bleiben möge; jeder Kamerad müsse bestrebt sein, die der Organisation noch nicht angehörenden Zimmerer für diese zu gewinnen. Hierauf erhielt Kamerad Kemmer aus München das Wort zu seinem Referat. Er führte den Kameraden in ausführlicher Weise die jetzige Kampfmethode und die Lehren, die wir aus der letzten Aussperrung zu ziehen haben, vor Augen und betonte, daß uns der von großer Opferwilligkeit zeugende Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom

4. April d. J. zum Siege verholfen habe. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden, die sich im Sinne des Referenten aussprachen. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, die Worte des Referenten zu beherzigen und an der Ausbreitung der Organisation treu mitzuarbeiten. In „Verschiedenes“ wurde noch bekannt gegeben, daß die Unternehmer uns die neuen Tarifverträge zum Unterzeichnen zugesandt hätten, was aber nicht geschehen konnte, weil zwei Punkte nicht den Vereinbarungen entsprechen. Es wurde daher beschlossen, zunächst mit den Unternehmern in Verbindung zu treten. Hierauf wurden noch einige kleine Punkte erledigt, dann trat Schluß der Versammlung ein. Ein Kamerad wurde ausgenommen.

Meuselwitz. (Situationsbericht.) Durch die schlechte Bautätigkeit in unserer Zahlstelle waren die meisten Kameraden gezwungen, außerhalb des hiesigen Lohngebietes in Arbeit zu treten. Dieser Umstand veranlaßte einen Mitgliederrückgang. Während die Zahlstelle sonst immer 70 bis 80 Mitglieder zählte, im Sommer des vorigen Jahres sogar 100 bis 110, waren nach der Aussperrung nur noch 55 Mitglieder vorhanden. Hinzu kommt, daß die Kameraden nicht das geringste Interesse für ihre Organisation an den Tag legen. Seit dem 14. August d. J. war es nicht möglich, eine Mitgliederversammlung abzuhalten, weil immer nur drei oder vier Kameraden erschienen. Das ist außerordentlich betrübend, wenn man bedenkt, daß es in unserer Zahlstelle noch zahlreiche Mißstände gibt, deren Beseitigung nur möglich ist, wenn alle Kameraden hierzu die Hand bieten. Daran fehlt es aber, das wissen auch die Unternehmer, und deshalb können sie auch so rücksichtslos auftreten. Dafür liefert die Baufirma Dorstewitz einen Beweis. Trotzdem sie fortgesetzt Leute eingestellt hat, wies sie zwei unserer Kameraden, die noch vom vorigen Jahre her gemakregel sind, wiederholt zurück. Diese Kameraden haben wohl vier- oder fünfmal um Arbeit nachgefragt, angestellt wurden sie nicht, obwohl inzwischen mehrere Zimmerer dort angingen, sogar solche von auswärtig. Hier handelt es sich um nichts weiter als eine Schikane gegen die betreffenden Kameraden. Das sehen aber die übrigen Kameraden nicht oder besser gesagt, sie wollen es nicht sehen und deswegen gehen sie auch wohl nicht in die Versammlungen. Herrschte unter den hiesigen Kameraden eine größere Einigkeit und Geschlossenheit, so würde die Firma sich eine solche Behandlung einzelner Kameraden nicht erlauben. Es kann daher nicht dringend genug gewünscht werden, daß die hiesigen Zimmerer endlich ihre Gleichgültigkeit abstreifen, die Versammlungen besuchen und sich über die Zustände am Orte unterhalten und darüber beraten, wie sie gebessert werden können. Es zeugt von mangelndem Solidaritätsgefühl, wenn die Mitgliedschaft tatenlos zusehet, wie die Unternehmer mit den Verbandsfunktionären Schindluder treiben. Das muß anders werden. Die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer kennt keine Grenzen, das hat die diesjährige Aussperrung bewiesen. Daher sollten auch wir uns aufrufen und unsere Interessen nachhaltiger als bisher vertreten. Denken wir an die Zukunft und vor allem an das Jahr 1913. Beharren wir in unserer Gleichgültigkeit, so kann und muß das für uns schlimme Folgen haben. Da aber niemand wollen kann, daß unsere Lage noch weiter verschlechtert wird, unsere ganz Kraft vielmehr darauf zu richten ist, eine bessere Lebenshaltung zu erringen, deshalb muß jeder Kamerad mit Hand anlegen, daß es vorwärts geht. Mögen diese Zeilen bewirken, daß die nächste Versammlung vollständig besucht ist. Es muß jedem Kameraden möglich sein, ein paar Stunden für die Versammlung zu opfern, wo er doch dem Unternehmer täglich zehn Stunden zur Verfügung stehen muß. Nur vereinte Kraft führt zum Ziel!

Mühlhausen i. G. Am Sonntag, 6. November, tagte im Lokale Weingorn unsere Generalversammlung, welche von etwa 70 Kameraden besucht war. Es meldeten sich zwei Kameraden zur Aufnahme. Hierauf verlas der erste Schriftführer, Kamerad Goulde, das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, welches genehmigt wurde. Dann folgte die Bekanntgabe der Abrechnung vom dritten Quartal 1910 durch den ersten Kassierer, Kamerad Niepper. Die Richtigkeit derselben wurde vom Revisor Grünfelder bestätigt und auf Antrag desselben dem Kassierer Entlastung erteilt. Zwei Kameraden, welche in einer Fabrik Beschäftigung fanden (Fabian Fister und Karl Raimann), sind ausgetreten. Als Reiseunterstützungsauszahler wurde Kamerad Leiw, Gaststraße 20, gewählt. Die Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt beim Kameraden Grünfelder, Rabendurchgang 25. Als zweiter Kassierer und Materialverwalter wurde Kamerad J. Brugger gewählt. Im Vorstandsbericht gab der Vorsitzende bekannt, daß in nächster Zeit eine Baukontrolle, betreffend Bauarbeiterzuschuß, vorgenommen werde und fordert die auf Bauten arbeitenden Kameraden auf, den Kontrollleuten bei der Feststellung etwaiger Mängel behilflich zu sein. Grobe Verstöße gegen die Bestimmungen zum Bauarbeiterzuschuß sollen sofort dem Vorsitzenden oder der beauftragten Kommission gemeldet werden, welche dann die nötigen Schritte vornehmen. Anschließend hieran verlas er eine Statistik, welche eine Masse erster Unfälle durch Nichtbeachtung der Bestimmungen enthielt. In „Verschiedenes“ wurde gerügt, daß die Abrechnung vom diesjährigen Stiftungsfest noch nicht veröffentlicht wurde und der Vorstand beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen. Kamerad Goulde gab bekannt, daß am Sonntag, 13. November, ein unentgeltlicher Anfängerkursus für Stenographie (System Andrews) beginnt und forderte die Anwesenden auf, sich zahlreich daran zu beteiligen. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, welche auch anwesend war, sprach sein Bedauern aus, daß sich einige Zimmerer verhalten ließen, Streikarbeit zu verrichten. (Die Schreiner befinden sich gegenwärtig im Streik.) Im Verlaufe der Diskussion stellte es sich heraus, daß dies Leute sind, welche teilweise dem christlichen Verband oder keiner Organisation angehören und auch während unserer Lohnbewegungen Streikbrecher spielten. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß der erste Vorsitzende um 12 Uhr mittags die Versammlung.

Stadthagen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand hier am Freitag, 11. November, abends 7 Uhr, statt. Fast sämtliche Kameraden waren anwesend. Auch Kamerad Fr. Schrader-Hamburg und unser Gauleiter Aug. Wiegmann-Gannover waren erschienen. Auf der

Tagesordnung stand unsere Streikbewegung. Hierzu ergriff erst Gauleiter Wiegmann das Wort. Er führte aus, daß die Kameraden sich hier in Stadthagen in dem jetzt 15 Wochen dauernden Kampfe tapfer gezeigt hätten; aber er bat, jetzt, wo der Winter vor der Tür stünde, den Kampf abzubrechen und im Frühjahr wieder zu beginnen; denn die Unternehmer hier am Orte würden diesen Winter doch nichts bewilligen. Dann ergriff Kamerad Fr. Schrader das Wort. Er führte aus, der Streik sei nach seiner Meinung jetzt aussichtslos geworden; denn die Unternehmer hier am Orte seien sehr hartnäckig. Wenn auch der eine Unternehmer bewilligt habe, die anderen drei Unternehmer würden diesen Winter nichts bewilligen. Mit diesen Ausführungen erklärten sich die Kameraden nicht einverstanden. In der Diskussion wurde von sämtlichen Kameraden hervorgehoben, daß sie fast alle in Arbeit sind, so daß nur noch die beiden älteren Kameraden zu unterstützen wären. Wenn wir den Streik jetzt aufheben, dann würden die Unternehmer das große Wort führen, als hätten wir unsere Sache verloren, und dann sei unsere Lage noch schlechter als vorher. Darauf wurde vom Kameraden Battermann der Antrag gestellt, daß die beiden alten Kameraden noch weiter unterstützt würden, die anderen Kameraden bei der Arbeit blieben, wo sie wären, und keine Streikunterstützung erhielten. Dann würden die Unternehmer einsehen, daß die Kameraden hier am Orte feststehen und ein starkes Rückgrat hätten. Mit diesem Antrage erklärten sich die Kameraden Schrader und Wiegmann einverstanden, und wurde der Antrag von sämtlichen Kameraden angenommen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Stoßelsdorf. Wenn wir gewahren, wie schon jetzt die Unternehmer aufs neue zum Kampfe rufen, wie sie sich einen Wehrschuß schaffen, um ihren Angriff auf uns nach Ablauf der Tarifperiode zu wiederholen, dann sollten auch wir Stellung dazu nehmen, wie wir uns einrichten müssen, um einen solchen neuen Angriff ebenso erfolgreich zurückzuschlagen wie den in diesem Jahre. Ueberall, wo sich Gelegenheit bietet, sollten wir diese Frage diskutieren und uns vor allem klar werden über die Notwendigkeit einer Stärkung unserer Finanzen. Wir müssen uns möglichst auf eigene Füße stellen; denn, obwohl es etwas Schönes ist um die Solidarität, so ist es doch besser, wenn wir uns selbst helfen können. In der Opferwilligkeit sollten besonders die besser gestellten Kameraden den weniger gut situierten vorangehen. Gewiß, es wird jedem schwer fallen; aber wenn wir uns vergegenwärtigen, was auf dem Spiele steht, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als zu opfern, um für den Kampf gerüstet zu sein. Man vermeide es, irgend einer Person oder Institution, wie dem Zentralvorstand usw., die Schuld dafür aufzubürden, daß wir so Großes leisten müssen. Dazu zwingen uns lediglich die Verhältnisse, der brutale Machißel des Unternehmertums, nichts anderes. Es ist kein schöner Zug in der Arbeiterbewegung, daß man so gern nach einem Prügeljungen sucht, dem man für dies oder jenes die Verantwortung aufhalsen möchte. Nein, wir selber tragen Schuld daran, wenn es nicht in dem von uns gewünschten Maße vorwärts geht. Wenn wir alle Hand anlegen, dann läßt sich sehr viel schaffen; wenn aber ein Teil abseits stehen bleibt und müßig zuschaut, dann geht es eben so viel langsamer. Zeigen wir, daß wir gewillt sind, auch in Zukunft zu opfern, und beschäftigen wir uns recht bald mit der Festsetzung eines Winterbeitrages. Vor allen Dingen aber darf der Gedanke nicht Boden gewinnen, wir müßten die Arbeitslosenunterstützung fallen lassen; denn sie ist gerade ein Bindemittel für uns, und sie wird es um so mehr, als sie noch weiter ausgebaut wird. Treten wir daher alle mutig für die Kräftigung unserer Organisation ein, auch für die Ausbreitung der politischen Organisation und ebenso auch für die Arbeiterpresse.

Striegau. Am 10. November fand bei Sauer unsere Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Der Lokalkassenbestand stellt sich auf \mathfrak{M} 67,04. Für den ausgetretenen Revisor wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. Den Versammlungsbesuchern wurden die im Druck hergestellten Lohnsätze eingehändigt; die nicht anwesenden Mitglieder können die Tarife beim Vorstand in Empfang nehmen. Der Vorsitzende ermahnte hierbei die Mitglieder, strikte nach dem Tarif zu arbeiten, was in Striegau um so leichter möglich sei, weil sämtliche Kameraden bis auf eine kleine Ausnahme unserem Verbands angehören. Auch habe der Arbeiterkonsumverein hier einen ziemlich starken Anhang, aber leider fehlt es in diesem Punkte bei den Zimmerleuten immer noch an dem genügenden Interesse. Das würde besser werden, wenn jeder etwas Agitation betreiben möchte. Ein Antrag des Vorstandes, die durch den Streik geschwächte Lokalkasse in den zwölf beitragsfreien Wochen durch einen Beitrag von 20 \mathfrak{M} pro Woche zu stärken, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Nachdem noch Kamerad Schmidt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema „Was lehrt die Zeit“ gehalten hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wittenberge. In unserer am 5. November abgehaltenen Mitgliederversammlung war auch unser Gauleiter, Kamerad Knüpfer aus Berlin, anwesend. Er hielt uns ein mit Beifall aufgenommenes Referat über die diesjährige Aussperrung und behandelte ferner die Maßnahmen der Unternehmer, die schon jetzt getroffen werden zur Kampfbereitschaft für 1913. Ein solches Rufen auf Unternehmenseite müßte uns veranlassen, eine rührige Tätigkeit auch für die Ausbreitung und Festigung unserer Organisation zu entfalten. Die Verbandsmitglieder müßten in treuer Pflichterfüllung wetteifern, wenn wir 1913 dem Unternehmertum in jeder Hinsicht gewappnet entgegenzutreten wollen. Anschließend hieran gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Der Kassierer wurde entlastet. Den Schluß bildete der Bericht des Delegierten über eine Sitzung des Gewerkschaftsartikels.

Sterbetafel.

Nürnberg. Am 13. November starb Georg Rebhahn im Alter von 29 Jahren infolge eines Unfalles in Schongau bei Landsberg a. Lech.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Danzig. Am 14. November ereignete sich an dem Bau des Zuckerschuppens in Neufahrwasser ein betrübender Unglücksfall. Der Zimmerer F. Schwarz erlitt bei dem Anschlag der Einfahrtstürwege dadurch, daß ein Flügel umschlug und S. unter denselben zu liegen kam, einen doppelten Knöchelbruch sowie innere Verletzungen. Die Zimmer- und Maurerarbeiten werden von der Fabrikleitung in eigener Regie ausgeführt. Trotzdem bei diesem umfangreichen Bau sehr schweres Holz zum Dachstuhl verwendet wird, ist, weil von der Fabrikleitung darauf gesehen wird, daß genügend Arbeitskräfte vorhanden sind und die Schutzvorschriften beachtet werden, noch kein Unfall passiert. Das Anfertigen der Torwege zu diesem Schuppen ist jedoch sonderbarer Weise dem Baugewerksmeister König übertragen. Bei diesen Arbeiten kann man nun nicht sagen, daß die nötige Vorsicht obwaltet. Der Unfall ist allein darauf zurückzuführen, weil nicht genügend Zimmerleute bei dem Anschlag der sehr schweren Torwege vorhanden waren. Drei Gefellen und ein Polier waren nur vorhanden, die kaum in der Lage waren, die Torwege auf ebener Erde zu transportieren, geschweige denn aufzurichten zu können. Als ein Flügel in der Öffnung los stand, wurden noch zwei Mann von dem Polier Barisch gerufen, um den andern Flügel ebenfalls in die Öffnung zu stellen; in diesem Moment stürzte der erste Flügel um und begrub zwei Zimmerleute. Es dauerte eindreieiertel Stunden, bis der Sanitätswagen eintraf, der den Verletzten nach dem Krankenhause schaffte. Der Unfall wäre nicht passiert, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden gewesen wären, die den Flügel des Torweges, nachdem er aufgerichtet war, hätten festhalten können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vereinsvergütungen oder öffentliche Tanzlustbarkeit. Der Zweigverein Thorn des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter hatte beim Gastwirt Salewski ein Vergütungen abgehalten, bei dem man sich, eben weil es ein Vereinsvergütungen war, an die Polizeistunde nicht kehrte und zu dem man aus demselben Grunde keine polizeiliche Erlaubnis eingeholt hatte. Die Behörde sah aber das Vergütungen als öffentliches an und machte den Gastwirt verantwortlich wegen der Nichterhaltung der Erlaubnis und wegen Uebertretung der Polizeistunde. — Die Strafkammer sprach jedoch den Angeklagten frei und führte aus: Die Entscheidung sei abhängig davon, ob es sich um eine öffentliche Tanzlustbarkeit handelte, oder um das Fest einer geschlossenen Gesellschaft. Das letztere müsse angenommen werden. Nur Mitglieder und ihre Angehörigen seien zu dem Vergütungen eingeladen worden. Andere Personen, abgesehen von noch einigen eingeladenen Gästen, hätten keinen Zutritt gehabt. Nun habe zwar der Zweigverein 120 Mitglieder, und die Mitgliedschaft werde auch nicht allzu schwer erworben. Trotzdem müsse hier angenommen werden, daß es sich bei den Teilnehmern um einen nach außen abgeschlossenen Kreis von innerlich miteinander verbundenen Personen handelte und somit um eine geschlossene Gesellschaft, die weder an die Polizeistunde gebunden war, noch einer Erlaubnis bedurfte.

Das Kammergericht verwarf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision mit der Begründung, daß das Landgericht ohne Rechtsirrtum das Gesetz auf den festgestellten Tatbestand angewendet habe. Mit Recht sei Freisprechung erfolgt.

W. W. Die Bezirksversammlung eines sozialdemokratischen Kreiswahlvereins als geschlossene Vereinsversammlung. In Werne, im Kreise Lidinghausen, fand im guten Zimmer des Gasthofs „Fischerhof“ eine Versammlung der dortigen Mitglieder des sozialdemokratischen Kreiswahlvereins statt. Eingeladen waren durch Zirkular die 64 Mitglieder, die der Wahlverein in Werne hat; erschienen waren 15 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Arbeiterbewegung in Werne; 2. die Wahl eines Delegierten zum Freudentag; 3. Wahl eines Vertrauensmannes. — Ein Polizeibeamter, der in die Versammlung kam, weil die Behörde sie als öffentliche ansah, löste sie auf, als die Wahl eines Delegierten vorgenommen werden sollte.

Gegen den Genossen Jordan aus Ahlen als den Veranstalter wurde Anzeige erhoben, weil er eine öffentliche, zur Erörterung politischer Angelegenheiten bestimmte Versammlung veranstaltet habe, ohne die für solche Versammlungen im Vereinsgesetz vorgeschriebene Anzeige zu erstatten (§ 5) oder zu veröffentlichen (§ 6).

Nachdem die Sache bereits einmal das Kammergericht beschäftigt hatte, sprach das Landgericht Münster den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Das Gericht habe die Versammlung nicht als öffentliche ansehen können. Abgesehen davon, daß nur Mitglieder eingeladen waren und die Versammlung nur für solche bestimmt gewesen sei, seien andere Personen, ausgenommen die Beamten, nicht anwesend gewesen, und andere wären auch nicht zugelassen worden, falls sie versucht hätten, teilzunehmen. Nur Mitglieder seien zugelassen worden. Die Teilnehmer bildeten einen individuell beschränkten Personenkreis. Die Versammlung sei als eine reine Vereinsversammlung anzusehen. Sie könne aber auch nicht als eine Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten angesehen werden. Unter der Wahl eines Delegierten zum Freudentag, dem zweiten Punkt der Tagesordnung, vor dessen Beginn sie auflöste, hätten die Beamten allem Anschein nach die noch weit hinausliegende Wahl zum preußischen Landtage verstanden. Es sei dem Angeklagten zu glauben, daß bei dieser Wahl zum Freudentag der sozialdemokratischen Partei eine Erörterung politischer Angelegenheiten von vornherein ausgeschlossen sein sollte. Somit handle es sich weder um eine öffentliche, noch um eine politische Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes.

Das Kammergericht verwarf die gegen das Urteil von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision: Nur wenn die Versammlung eine öffentliche gewesen wäre, hätte eine Anzeigepflicht nach § 5 des Vereinsgesetzes bestanden. Es sei aber ohne Rechtsirrtum festgestellt worden, daß es sich

um eine öffentliche Versammlung handelte. Damit falle die Anklage.

Der Ausgang dieses Prozesses ist von Bedeutung im Hinblick auf die jetzt viel geübte, darum aber nicht minder gefehlvollige Uebung der Behörden, alle Versammlungen sozialdemokratischer Wahlvereine, auch die kleinsten Bezirksversammlungen, als öffentliche zu behandeln, wenn auch nur Mitglieder anwesend sind, wobei ja immer der schwierigen Gebiete des Vereinsrechts. Der Verfasser vertreibt das Buch im Selbstverlag.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 7. Heft des 29. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Von Prosek zu Prosek — Gompers über „Arbeit in Europa und Amerika“. Von E. V. Youdin (Newyork). — Gewerkschaftliche Wandlungen in England. Von Th. Rothstein (London). — Der Parteitag von Mailand. Von Oda Olbera (Rom). — Literarische Rundschau: Gustav Hennig, Zehn Jahre Bibliothekarbeit. Ernst Mehlisch, Kleiner Leitfaden für Arbeiterbibliotheken. Von Rette. Professor Max v. Gruber, Mädchenziehung und Massenhigiene. Von Theresie Schlesinger. W. Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895 bis 1906. Von M. N. S. P. Arcowéde, Le mouvement de la classe ouvrière et la Socialdémocratie au Caucase. Von E. Levit. — Zeitschriftenkatalog.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{A} . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Protokoll vom Internationalen Kongress in Kopenhagen ist erschienen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Das Protokoll kostet M. 1,50, gebunden M. 2. Vereinsausgabe 50 \mathcal{A} . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Der Ideenkampf gegen den Sozialismus. Letztes Heft der Vorkämpferreihe Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Das soeben erschienene Heft kostet 20 \mathcal{A} . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Die Neuter-Festschrift, herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, zur 100. Wiederkehr d. s. Geburtsjahres ist erschienen. Der Text ist mit zahlreichen Illustrationen versehen, deren Originale fast sämtlich in der Fritz Neuter-Ausstellung zu sehen sind. Auch das Faksimile eines in der Untersuchungshaft geschriebenen Briefes Neuters wird wiedergegeben. Das interessante Gedenkblatt kostet 20 \mathcal{A} und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsträger zu beziehen.

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefte 42 bis 44 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 \mathcal{A} . Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Im Verlag von Paul Singer in Stuttgart ist soeben eine **Kunstblätter-Sammlung** erschienen, auf die wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen wollen. Die Bilder entstammen Künstlern mit bestem Namen; die Reproduktion ist eine sorgfältige, die kaum übertroffen werden kann.

Die Sammlung enthält fünf Doppelblätter: Die Brücke des Lebens, von Walter Crane. — Verkaufte Landesfinder, von Ferdinand Leese. — Kunst und Wissenschaft, von H. G. Jentsch. — Die Arbeit und der Frieden, von H. G. Jentsch. — Der letzte Schuß, von Otto Marcus. Ferner vier einfache Blätter: Altgermanisches Winterjonnwendfest, von H. G. Jentsch. — Die Revolution, von H. G. Jentsch. — In Winterstot, von Oskar Graf. In Mammons Bann, von R. Riisch. — Endlich sechs Porträts: Marx — Engels — Lassalle — Liebknecht — Schiller — Freiligrath.

Sämtliche 15 Bilder kosten zusammen direkt bezogen M. 5. Für Verpackung und Frankatur 30 \mathcal{A} . Der Verlag hat für die Aufbewahrung der Bilder eine Mappe anfertigen lassen, die auf Verlangen für M. 2 geliefert wird.

Selbstverständlich kann auch jedes Blatt einzeln bezogen werden. Der Preis für ein Doppelblatt beträgt 50 \mathcal{A} , für ein einzelnes Blatt, wozu auch die Porträts zu rechnen sind, 25 \mathcal{A} . Bei direkter Bestellung wird für Verpackung und Frankatur bis fünf Bildern 20 \mathcal{A} berechnet.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 4 des 21. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{A} ; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 \mathcal{A} , unter Kreuzband 85 \mathcal{A} . Jahresabonnement M. 2,60.

Als Friedrich Engels Gedächtnisnummer stellt sich uns die soeben erschienene neueste Nummer des „Wahren Jacob“ dar. Der Preis der 20 Seiten starken Nummer ist 10 \mathcal{A} . Probenummern sind jederzeit durch den Verlag von Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Versammlungsanzeiger.

Der **Versammlungsanzeiger für 1911** muß schon in der nächsten Zeit zusammengestellt werden, damit er noch vor Jahresluß in Benutzung genommen werden kann. Die in der ersten Januarwoche stattfindenden Versammlungen müssen bereits in der Nummer 53 des „Zimmerer“ dieses Jahres veröffentlicht werden. Es ist deshalb notwendig, daß diejenigen Zahlstellen, die darauf reflektieren, daß ihre Versammlungen im nächsten Jahre regelmäßig im Versammlungsanzeiger erscheinen,

schon jetzt Stellung nehmen und hierher Mitteilung darüber gelangen lassen. Je eher das geschieht, desto besser ist es. Mögen also die Zahlstellen recht bald festlegen, wann und wo sie im nächsten Jahre ihre Versammlungen abhalten wollen. Die für das laufende Jahr gemachten Mitteilungen gelten mit Ende des Jahres als erloschen. Jede Zahlstelle, die in den Versammlungsanzeiger für 1911 aufgenommen zu werden wünscht, hat uns hiervon umgehend Kenntnis zu geben. Die Redaktion.

Montag, den 28. November:

Aufham: Abends 8 Uhr bei Robert Zahl, Breite Straße 22.

Dienstag, den 29. November:

Bernau: Abends 8 Uhr bei Otto Bierkorn, Weinbergstraße 18. — **Salzstadt:** Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Bafenstr. 63. — **Mühlheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr im Fimmungshaus, Danzigerstr. 141/149. — **Bosen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstr. 104.

Donnerstag, den 1. Dezember:

Cuxhaven: Abends 8 Uhr, „Zur Sonne“, bei Wm. Behne. — **Wilhelmshaven, Bezirk Varel:** Abends 8½ Uhr im „Hof von Oldenburg“.

Freitag, den 2. Dezember:

Saynau: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale „Hoffnung“. — **Susum:** Bei Greve, Silberstraße.

Sonntag, den 3. Dezember:

Arneburg: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“. — **Brieg:** Bei Reichelt, Opplerstraße. — **Bunzlau:** Bei Gumbria, Schloßstr. 10. — **Eisenberg:** Abends 8 Uhr im „Völgarten“, Nikolaistraße. — **Geisau:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — **Goslar:** Abends 8½ Uhr im „Tivoli“. — **Greifenhagen:** Jeden Sonntag, abends 7½ Uhr, Zahlabend im Verbandslokal, Brückenstr. 340. — **Grimmen:** Abends 7 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — **Halle a. d. S.:** Abends 8½ Uhr im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. — **Leer i. Ostf.:** Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wörde. — **Lidenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Minden:** Gleich nach Feierabend im „Colosseum“. — **Mühlhausen i. Elfaß:** Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornacher Straße 6. — **München, Bez. Schwabing:** Jeden Samstag von 7 bis 9 Uhr Zahlabend im Bezirkslokal, Belgradstr. 16. — **Neusied:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — **Saarbrücken:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“. — **Stade:** Im Hotel „Bellevue“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — **Wilsen:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Wittenberge:** Abends 8½ Uhr bei Hermann Zahn, Steinstr. 3. — **Wolgast:** Abends 8 Uhr bei Sagert, Schützenstr. 1. — **Zeitz:** Bei Neumann, Gartenstraße.

Sonntag, den 4. Dezember:

Nachen: Vorm. 10 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Apotha:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“. — **Bergen b. Celle:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Stadt Hannover“. — **Blankenburg:** Nachm. 3 Uhr im „Vorwärts“, bei Robert Oppermann. — **Cöln, Bezirk Sülz:** Vorm. 11 Uhr bei Järling, Benrather Straße. — **Cronsförde:** Nachm. 4 Uhr bei König. — **Quisburg:** Vorm. 10½ Uhr bei Marx, Felsstr. 9. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr bei Schwenker, „Zur Stadt Velfort“, Moltkestraße. — **Fürstberg:** Nachm. 4 Uhr im „Schützenhaus“. — **Hameln:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kolmar i. B.:** Nachm. 2½ Uhr im „Zentralhotel“. — **Königsrufterhausen:** Nachm. 4 Uhr in Zeuthen bei Lindemann, Dorfau. — **Kulmbach:** Bei R. Rupp in Mezsdorf. — **Laage i. M.:** Vorm. 9½ Uhr bei Reinhold. — **Leugensfeld i. B.:** Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“, Am Viehmarkt. — **Magdeburg, Bezirk Groß-Otterleben:** Nachm. 8 Uhr im „Goldnen Stern“. — **Marne:** Nachm. 4 Uhr bei Hinrich Diekmann, Norderstr. 7. — **Meg:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Müß:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Grefeld“, Reuststraße. — **Neuenhagen:** Nachm. 4 Uhr bei Jagertern. — **Neustadt a. d. Orla:** Nachm. 3 Uhr. — **Schwartau:** Nachm. 4 Uhr bei Süße in Neufeld. — **Schwarzenbach a. d. Saale:** Nachm. 2 Uhr bei Hermann Meyer, Gasthof „Zur Neustadt“. — **Schwelm:** Vorm. 10½ Uhr bei Hugo Jakob, Dittenstr. 21. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratic, Grossecker Straße. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — **Stargard i. Pommeren:** Nachm. 3 Uhr bei W. Günther, Gerichtsplatz. — **Sonderburg:** Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. — **Stahfurt:** Nachm. 4 Uhr im Strubeischen Lokal, Wachtelstraße. — **Uelzen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — **Verden:** Nachm. 4½ Uhr bei D. Albers, Andreasstr. 9, Herberge. — **Wittenberg:** Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Zur Einigkeit“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei **Königsrufterhausen, G. L.** Gratulationsanzeigen dürfen seit der vorigen Generalversammlung in den „Zimmerer“ nicht mehr aufgenommen werden.

Anzeigen.

Bauschule
Zetel i. Oldbg.
Meister- und Polierkurse. Nachweislich erfolgreiche Ausbildung innerhalb 5 Monaten. Schulbeginn 1. November. Lehrplan frei.

Nachruf.

Am 5. November fand unser Kamerad [M. 8,60] Johannes Schnee aus Cannstatt am Neubau der Donaubrücke durch Ertrinken seinen Tod. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Ulm a. d. Donau.

Nachruf.

Am 15. November starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad Hermann Nieland im Alter von 84 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Kameraden der Zahlstelle Neuhaus a. d. E.

Nachruf.

Am 13. November verstarb unser Kamerad Friedrich Reichmann aus Großriesen im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [M. 8,60] Die Zahlstelle Plauen i. V.

Privatklage.

Georg Schmitt in Weilheim gegen Josef Waldas in Weilheim wegen Beleidigung. Es kam folgender Vergleich zustande: 1. Der Angeklagte Josef Waldas nimmt die Ausdrücke: Broziger Hund, unverschämter Kerl, Leutenberkäufer, Schuft und alle andern etwa von ihm gebrauchten beleidigenden Ausdrücke mit Bedauern zurück und erklärt insbesondere, daß er keinen Anlaß und Grund gehabt habe, den Privatkläger einen Leutenberkäufer zu heißen. 2. Derselbe trägt sämtliche Kosten. 3. Josef Waldas bewilligt die einmalige Einrückung der Vergleichssätze 1 und 2 in das „Verbandsorgan der Zimmerer Deutschlands“ auf seine Kosten. [M. 4,50]

Zahlstelle Dortmund u. Umg.

Das Umschauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorsitzenden W. Schröder im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 82, 8. St., zu melden, wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten. [70 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Hannover u. Umg.

Das Bureau befindet sich im Gewerkschaftshaus, Nicolaistraße 7, 2. St., Zimmer 28. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr abends, im Sommer von 5 bis 8 Uhr abends. Arbeitslosenkontrolle nur vormittags von 10 bis 12 Uhr. Auszahlen der Reiseunterstützung im Winter in den Sprechstunden. [80 S] Der Vorstand.

Hörnerkirchen und Umg.

Verkehrs- und Versammlungslokal bei H. Einfeldt, „Hamburger Hof“. [60 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Lörrach.

Jedes reisende Mitglied, welches sich um Arbeit umsehen will, hat sich zuerst beim Kassierer E. Kähny, Teichstr. 28, zu melden, wo über Lohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft erteilt wird. Meldezeit mittags von 12 bis 1 Uhr, abends von 6 bis 7 Uhr. [70 S] Die Verwaltung.

Zahlstelle Pasewalk.

Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung findet beim Kassierer Karl Frahnke, Grünstraße 46, jeden Sonntag vormittag von 8 bis 10 Uhr statt. Die Reiseunterstützung wird ebenfalls ausbezahlt. [80 S]

Zahlstelle Stettin.

Umschauen nicht gestattet! Zugereiste Mitglieder müssen sich im Verbandsbureau, Pestalozzistr. 40, melden. [80 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Zeltz.

Baut Versammlungsbeschluss ist das Umschauen verboten. Zureisende und arbeitslose Kameraden haben sich beim Vorsitzenden Richard Helbig, Geraer Straße 25, zu melden, wo sie Auskunft über vorhandene Arbeitsgelegenheit erhalten. [80 S] Der Vorstand.

Martin Rahm aus Tomdorf, Kreis Weimar, oder wer dessen Adresse kennt, wird ersucht, dieselbe Familienverhältnisse halber seiner Schwester Minna Rahm, Frankfurt a. M., Barfür. 61, mitzuteilen. [M. 1,90]

Bernhard Pfeifer aus Cythra, sende Deine Adresse an Deinen Bruder Otto, Königsbar b. Leipzig, Roburger Straße 23 b. [90 S]

Zahlstelle Trier.

Verkehrslokal: Gewerkschaftshaus, Brückenstr. 90. Die Reiseunterstützung wird jeden Abend von 6 bis 7 Uhr im Versammlungslokal „Anion“, Jakobstraße, ausbezahlt. Einheimische Arbeitslose haben sich jeden Tag zweimal beim Kassierer zu melden, morgens von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Die Arbeitslosenunterstützung wird Samstags, abends von 6 bis 7 Uhr, im Versammlungslokal ausbezahlt. Der Kassierer

Anton Haag wohnt Zurmainerstr. 58.

[M. 1,30] Der Vorstand.

Otto Richert, Zimmerer aus Poththagen (Kreis Greifswald i. P.), geb. 9. Mai 1869, sende Deine Adresse wegen Todesfalls an Deinen Schwager Tischler Georg Labahn, Wolgast i. Pomm., Kronwiesstr. 8. [M. 1,50]

Walter Leder, Zimmerer aus Franzenhausen, sende Deine Adresse an Zimmerer Albert Günscht, München, Pfenbacherstr. 1, Hinterh., 1. St. [M. 1,20]

Dringende Bitte.

Der Vorstand derjenigen Zahlstelle, wo sich der Zimmerer Ernst Stauzinger aus Belgig i. d. Mark befindet, wird um Angabe von dessen genauer Adresse gebeten. [M. 2,10] Franz Krüger, Zimmerer, Belgig i. d. Mark, Große Wiesenburger Straße 24.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, Inhaber Arthur Werner.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

Zimmerer Deutschlands! Isländer.

prima, 2 B. schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrustgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Verkaufshaus und Fabrikation für Zimmerer und Maure.

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842 Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande. Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:

Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen Gereifte und Sammet-Manchester-Westen Dunkle Englisch-Lederhosen Gestreifte Englisch-Lederhosen Weiße Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.



Polier-Jacken Maurer-Jacken Hamburger Maurer-Blusen Gestreifte und weiße Hemden Hüte mit 15 cm breitem Rand Schmiegenstöcke mit doppelter Schmiege. Muster und Preisliste gratis.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahreskarte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 5, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freizeitschlüsse werden nicht verabsolgt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einweisung des Vertrages.) Altenburg, Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, „Lloyd“, Rottgasse. Altona, Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei J. Brodmann, Schmiegenstr. 15. Aufsteht jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zusammenkunft. Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Zahlstelle sind hier zu melden. O. Otto Wälder, Algaestr. 95, Fernsprecher Amt VII, Nr. 284. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.

Berlin O. August Bieg, Warthauerstr. 61, Fernsprecher Amt VII, Nr. 2927. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. O. Waul Leich, Krautstr. 38, Fernsprecher Amt VII, Nr. 6718. Zahlstelle des Bezirks 4. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. SO, Wilhelm Grabert, Baufigelpfad 8, Fernsprecher Amt IV, Nr. 1908. Zahlstelle des Bez. 5. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. SO, Gustav Häfel, Lohmühlenstr. 46, Fernsprecher Amt 4, Nr. 1788. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. S. Georg Bracht, Schöneinstr. 29, Zahlstelle des Bezirks 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse. SW, Reinhold Böhmchen, Freybergstr. 12, Fernsprecher Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Je ein Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. W. Heinrich Folger, Aufhäuserstr. 26, Fernsprecher Amt VI, Nr. 1399. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. NW, Karl Günter, Auenstr. 29a, Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. N. Johann Rittan, Bergstr. 62, Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. N. Hermann Gump, Prinz-Luisenstr. 6, Fernsprecher Amt Noardt, Nr. 2845. Zahlstelle des Bezirks 12. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung; die ersten drei Monate im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse. N. Robert Gurn, Bellermannstr. 2/3, Fernsprecher Amt III, Nr. 4861. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. N. Gottlieb Hoffmann, Sennelinderstr. 47, Fernsprecher Amt III, Nr. 124. Zahlstelle des Bez. 14. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse. N. Otto Lünef, Stolpischestr. 44, Fernsprecher Amt III, Nr. 8867. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. N. Karl Knack, Weissenburgerstr. 55, Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. Berlin-Schöneberg, Ernst Obit, Martin Lutherstr. 51, Fernsprecher Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 26. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. Berlin-Wilmersdorf, August Matusch, Uhländerstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 3203. Zahlstelle des Bezirks 27. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse. Berlin-Tegel, F. Kattke, Beckstr. 92, Fernsprecher Amt Tegel Nr. 46. Zahlstelle des Bezirks 29. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Bremen, Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Paulenstr. 68/60, 6. St., geöffnet von 11 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends. Dafseltz, Weidewelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung. Chemnitz, Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollosseum“, Zwilacherstr. 159, 1. St., Zimmer 15. Herberge dafeltz, Verkehrslokal: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Bahnh., 41. Dortmund, Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Weingstr. 82. Arbeitsnachweis dafeltz abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dafeltz zu melden. Dresden, Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzenerstr. 2, 2. St., 3. 27, und Wägrstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 425. Halle a. d. S., Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kl. Klausstr. 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stiller, Krausenstr. 4. Jeder Zureisende hat die Pflicht, sich dort zu melden. Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Welfenbinderhof 57/66, 2. St., Telefon: Gruppe III, 4426, Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bezeichneten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Alstertal, Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30, Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft, jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Gimsbüttel, Albert Bende, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend, jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse. Hamburg-Varnbeck, O. Meneser, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. Hamburg-Silber, Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Spandorf, Heinz Köpfe, Martinstr. 8, Tel. Gr. V, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslosensbuch liegt hier aus. Hamburg-Hammerbrook, Ernst Wenning, Wöhlstr. 58. Verkehrslokal, Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantantasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Hamburg-St. Georg, Verkehrslokal der Zimmerer bei H. Rathenbach, Ecke Bayer- und Vorgeschtr. 2, jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Hamburg-Hamm, Horn, Borgfelde, Verkehrslokal bei G. Soltan, Mittelstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Altenhofstr., Leop. Paedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Ottensen, Bezirk 17, Verkehrslokal bei S. Heidorn, Wahrenfeldestr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Hamburg-Wilhelmsburg, Bezirk 25 und 26, Verkehrslokal und Herberge bei Kiedmann, Roggenbüttelstr. 28, Telefon Gruppe IV, 2478. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. Hamburg-Winterhude, Heinz Schulz, Winterhuder Marktplatz 16, Tel. Gruppe V, 6919. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft. Kiel, Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Hährstr. 94, 2. St., Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. Lübeck, Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundstr. 101. Magdeburg, Verkehrslokal und Herberge „Neue Welt“, Fnb.; Oskar Klein, Jaglosberg 9. Auszahlung der Reiseunterstützung wochentags 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags 10 bis 11 Uhr vormittags. München, Bureau der Zahlstelle: Kapuzenstr. 7/9, 1. St., Telefon 6890. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr, Arbeitslosenunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentraltrantanten“, Neuturmstr. 1, 1. St. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzenstr. 7/9, Zentralherberge: Welfenbachstr. 42. Weilmünster u. Umg. Bureau: Wägrstr. 28, pt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.